

Substanzielles Protokoll 68. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Thomas Schwendener (SVP),
Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2019/400](#) Eintritt von Urs Riklin (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Muammer Kurtulmus (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2019/401](#) Eintritt von Sabine Koch (FDP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Urs Egger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2018/174](#) SK FD, Wahl des Präsidiums anstelle des zurückgetretenen Dr. Urs Egger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020
5. [2019/403](#) * Weisung vom 25.09.2019: VIB
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Objektkredit
6. [2019/405](#) * Weisung vom 25.09.2019: STR
Finanzdepartement, Terialbericht II/2019 zu den Globalbudgets
7. [2019/406](#) * Weisung vom 25.09.2019: FV
Liegenschaften Stadt Zürich und Tiefbauamt, Landabgabe im Baurecht für Alterswohnungen am Werdgässchen 23, Quartier Aussersihl, Genehmigung des Baurechtsvertrags
8. [2019/423](#) * Weisung vom 02.10.2019: VIB
Wasserversorgung, Bau einer Direktverbindung zwischen Limmatzone, Glatt- und Hangzone des Wasserleitungsnetzes der Stadt Zürich, Objektkredit

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|---|------------------|
| 9. | 2019/424 | * | Weisung vom 02.10.2019:
Gesundheits- und Umweltdepartement, ambulante Hebammenversorgung Stadt Zürich, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2020–2023 | VGU |
| 10. | 2019/434 | * | Weisung vom 02.10.2019:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 durch den Gemeinderat | FV |
| 11. | 2019/418 | *
E | Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 25.09.2019:
Durchgehender und sicherer Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg | VTE |
| 12. | 2019/421 | *
E | Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 25.09.2019:
Verbesserung der Verkehrssituation für Zufussgehende und Velofahrende im Haltestellenbereich der Hardbrücke | VSI |
| 13. | 2019/194 | *
E/A | Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.05.2019:
Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter sowie Aufnahme der Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden | VSI |
| 14. | 2019/339 | * | Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 12.07.2019:
Gesamtheitliche Betrachtung und Planung des Dreiecks Grubenacker – Leutschenbach – Glattpark unter Berücksichtigung der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und des Glattparks | |
| 15. | 2019/385 | * | Einzelinitiative von Daniel Derron vom 28.08.2019:
Eindämmung des Kirchengeläuts für mehr Nachtruhe | |
| 16. | 2019/119 | | Weisung vom 27.03.2019:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2018 | STR |
| 17. | 2019/241 | | Weisung vom 05.06.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung, Industriequartier, Objektkredit, Erhöhung Projektierungskredit | FV
VIB
VHB |
| 18. | 2018/88 | | Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung | VHB |

19. [2019/235](#) Weisung vom 23.05.2019: VHB
Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Areal
Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung,
Zürich-Escher Wyss, Kreis 5

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 1769. 2019/400**
Eintritt von Urs Riklin (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Muammer Kurtulmus (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 3. Oktober 2019 anstelle von Muammer Kurtulmus (Grüne 3) mit Wirkung ab 18. Oktober 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Urs Riklin (Grüne 3), Politologe, geboren am 16. Dezember 1979, von Gommiswald/SG, Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich

- 1770. 2019/401**
Eintritt von Sabine Koch (FDP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Urs Egger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. September 2019 anstelle von Dr. Urs Egger (FDP 7+8) mit Wirkung ab 11. Oktober 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Sabine Koch (FDP 7+8), Senior Fund Controller, geboren am 2. März 1969, von Zürich/ZH und Uezwil/AG, Buchholzstrasse 19, 8053 Zürich

1771. 2018/174
SK FD, Wahl des Präsidiums anstelle des zurückgetretenen Dr. Urs Egger (FDP)
für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt:

Përparim Avdili (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1772. 2019/403
Weisung vom 25.09.2019:
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Objekt-
kredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019

1773. 2019/405
Weisung vom 25.09.2019:
Finanzdepartement, Tertialbericht II/2019 zu den Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019

1774. 2019/406
Weisung vom 25.09.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich und Tiefbauamt, Landabgabe im Baurecht für
Alterswohnungen am Werdgässchen 23, Quartier Aussersihl, Genehmigung
des Baurechtsvertrags

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019

1775. 2019/423
Weisung vom 02.10.2019:
Wasserversorgung, Bau einer Direktverbindung zwischen Limmatzone, Glatt-
und Hangzone des Wasserleitungsnetzes der Stadt Zürich, Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019

1776. 2019/424
Weisung vom 02.10.2019:
Gesundheits- und Umweltdepartement, ambulante Hebammenversorgung Stadt
Zürich, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019

1777. 2019/434

**Weisung vom 03.10.2019:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnissnahme Geschäftsbericht
und Jahresrechnung 2018 durch den Gemeinderat**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019

1778. 2019/418

**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 25.09.2019:
Durchgehender und sicherer Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule
Freudenberg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1779. 2019/421

**Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 25.09.2019:
Verbesserung der Verkehrssituation für Zufussgehende und Velofahrende im
Haltestellenbereich der Hardbrücke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1780. 2019/194

**Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.05.2019:
Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter sowie Aufnahme
der Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Patrick Hadi Huber (SP) vom 2. Oktober 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1736/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 95 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1781. 2019/339

**Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 12.07.2019:
Gesamtheitliche Betrachtung und Planung des Dreiecks Grubenacker – Leut-
schenbach – Glattpark unter Berücksichtigung der Interessen der Bewohner-
innen und Bewohner der Stadt und des Glattparks**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 12. Juli 2019 vom Stimmberechtigten Niklaus Strolz eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 1561/2019).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 30 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich

1782. 2019/385

**Einzelinitiative von Daniel Derron vom 28.08.2019:
Eindämmung des Kirchengeläuts für mehr Nachtruhe**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 28. August 2019 vom Stimmberechtigten Daniel Derron eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 1683/2019).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 6 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Daniel Derron, Im Rossweidli 62, 8055 Zürich

1783. 2019/119

**Weisung vom 27.03.2019:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2018**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage (Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2018, Anträge der Departemente) aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Christine Seidler (SP): *Diese Weisung kam das erste Mal ausserhalb des Geschäftsberichts zustande, weil wir die Postulate nicht zusammen mit dem Geschäftsbericht behandeln und abschreiben. Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes besteht ein gewisser Zeitdruck, den Geschäftsbericht schneller zu beraten und abzuschliessen. Darum folgen die Postulate jetzt hier. Die Vorschläge für die Abschreibungen wurden erst in den Fraktionen besprochen, wo die jeweiligen Postulantinnen und Postulanten Stellung nehmen und begründen konnten, wenn etwas nicht abgeschrieben werden sollte. Teilweise waren sie mit der Abschreibung einverstanden, was die Geschäftsprüfungskommission (GPK) schliesslich bereinigte. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass hier das Referendum ausgeschlossen ist.*

Detailantrag

Die GPK beantragt nachfolgende Postulate abzuschreiben:

2. Präsidialdepartment

Postulat GR Nr.	2006/314
Einreichende	Salvatore Di Concilio (SP) und Robert Schönbächler (CVP)
Titel	Migrationsmuseum, Bericht über eine allfällige Errichtung

Postulat GR Nr.	2008/24
Einreichende	Esther Weibel Waser und Beatrice Reimann (beide SP)
Titel	Museumskonzept, Berücksichtigung der Migration

3. Finanzdepartment

Postulat GR Nr.	2013/16
Einreichende	Peter Küng (SP) und Michèle Halser-Furrer
Titel	Verzicht auf Investitionen in Firmen, welche Waffen produzieren oder damit handeln

Postulat GR Nr.	2013/17
Einreichende	Florian Utz (SP) und Halser-Furrer Michèle
Titel	Verzicht auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich

Postulat GR Nr.	2013/259
Einreichende	Walter Angst und Alecs Recher (beide AL)
Titel	Umsetzung der Zielgruppenfokussierung des «Programms Wohnen» bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen

Postulat GR Nr.	2013/344
Einreichende	Severin Pflüger und Roger Tognella (beide FDP)
Titel	Städtische Landreserven im Limmattal, Verwendung für Gewerbe- und Industrienutzungen

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/381 SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen Weiterführung der Verpflegungskioske am Seebecken sowie Weiterentwicklung des Gastronomieangebots hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/112 Marcel Bührig und Eva Hirsiger (beide Grüne) Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/276 SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Anlagerichtlinien der Pensionskasse und der Unfallversicherung, Verbot von direkten oder indirekten Beteiligungen an Unternehmen, die nuklear bzw. öl- oder kohlebasiert Energie erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/378 Renate Fischer und Marcel Tobler (beide SP) Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unterstützung durch professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/438 Michael Baumer und Raphaël Tschanz (beide FDP) Vorlage eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP), der für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/439 Walter Angst (AL) Erneute Prüfung der Budgets- bzw. Rechnungs-Plafonds für die IT-Aufgaben
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/441 GLP-Fraktion Personalwerbung, Publikation der Stelleninserate über digitale Medien

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2009/330 Roger Bartholdi und Roger Liebi (beide SVP) Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2010/266 Florian Utz (SP) und Guido Trevisan (GLP) Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2013/39 Alan David Sangines (SP) und Mario Mariani (CVP) Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/164 Christina Schiller und Niklaus Scherr (beide AL) Liberale Handhabung der Bewilligungspflicht für Einzel- salons sowie Aufhebung des Grundsatzverbots für sex- gewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/171 Markus Knauss (Grüne) und Christian Traber (CVP) Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/226 Dr. Daniel Regli und Stephan Iten (beide SVP) Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei, Einführung eines Mahnverfahrens für das Bezahlen der Bussen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/342 Marco Denoth (SP) und Martin Luchsinger (GLP) Bericht zum Stand der Vereinfachung bargeldloser Bezahlung von Parkgebühren
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/379 Dorothea Frei (SP) und Heinz Schatt (SVP) Parkplätze im Bereich Winterthurer-/Bocklern-/Hüttenkopf- strasse in Schwamendingen, Beibehaltung des bestehen- den Parkplatzregimes
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/16 Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) Velo-Querungen der Hauptstrassen auf der Höhe Gessner- allee und der Sihlstrasse, Anpassung der Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/65 Ann-Catherine Nabholz und Guy Krayenbühl (beide GLP) Umzug der Kantonspolizei ins neue Polizei- und Justiz- zentrum (PJZ), Bericht über die räumlichen Auswirkungen und Umzugskosten bezüglich der gemeinsam mit der Stadtpolizei genutzten Polizeinfrastruktur und den Strate- gieentwicklungen

5. Gesundheits- und Umweltdepartement

Postulat GR Nr.	2002/332
Einreichende	CVP/EVP-, FDP- und SP-Fraktionen
Titel	Flugverkehr, Betriebsvarianten
Postulat GR Nr.	2011/387
Einreichende	Halser-Furrer Michèle und Mächler Martin
Titel	Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Ueberlandstrasse und der Winterthurerstrasse
Postulat GR Nr.	2015/246
Einreichende	Kunz Markus und Probst Matthias
Titel	Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen
Postulat GR Nr.	2016/170
Einreichende	Probst Matthias und Kunz Markus
Titel	Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen
Postulat GR Nr.	2016/389
Einreichende	Schatt Heinz und im Oberdorf Bernhard
Titel	Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Bericht zur Wahrung der Interessen von Zürich Nord bezüglich des Fluglärms
Postulat GR Nr.	2016/417
Einreichende	Grüne-Fraktion
Titel	Einrichtung einer Notfallpraxis am Stadtspital Triemli

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr.	2012/154
Einreichende	Hans Urs von Matt und Mirella Wepf (beide SP)
Titel	Realisierung einer direkten Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City
Postulat GR Nr.	2014/108
Einreichende	Markus Knauss und Matthias Probst (beide Grüne)
Titel	Zusätzliche Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke
Postulat GR Nr.	2014/322
Einreichende	Pascal Lamprecht und Nicolas Esseiva (beide SP)
Titel	Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/384 Matthias Probst (Grüne) Ausschliessliche Installation der kostengünstigen Velo- abstellbügel Typ «Veloagraffe»
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/70 Samuel Balsiger und Rolf Müller (beide SVP) Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch Bauarbeiten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/366 Marin Bürlimann und Heinz Schatt (beide SVP) Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/402 Florian Utz (SP) Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung

7. Hochbaudepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2008/502 Niklaus Scherr (AL) Entwicklungsplanungen für SBB-Areale, Planungsmorato- rium
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2009/23 Niklaus Scherr (AL) Offene Planung für SBB-Areale, Vorlage einer Weisung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2013/204 Gabriele Kisker und Markus Knauss (beide Grüne) Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, Herstellung des rechtmäs- sigen Zustands
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/111 Ann-Catherine Nabholz und Samuel Dubno (beide GLP) Reduktion der Anzahl Videokameras zur Vandalismusprä- vention an Schulgebäuden
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/12 AL-Fraktion Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne für strate- gisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/78 Grüne- und AL-Fraktionen Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbil- dung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/387 AL-Fraktion Amt für Hochbauten, Beschleunigung der Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte sowie Senkung der Planungskosten durch eine Anpassung der Planungsprozesse
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/94 Patrick Hadi Huber und Pawel Silberring (beide SP) Schulhaus Schütze, Installation der Überwachungskameras nur bei Notwendigkeit
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/207 Marco Denoth (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Baubewilligungsverfahren im Perimeter des Gestaltungsplans Ueberlandpark, Integration von subventioniertem Wohnungsbau
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/318 Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) Organisatorische Vereinfachung von Nutzungsänderungen in Schulen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/440 Walter Angst (AL) Mittel für Investitionen im Hochbau und für Planungsressourcen, prioritäre Realisierung der dringend benötigten Zusatzflächen für Schule, Sport sowie für andere Infrastrukturen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/122 Joe Manser, Marcel Savarioud (beide SP) und 3 Mitunterzeichnende Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Gestaltung und Ausführung der beiden Lichthöfe gemäss Wettbewerbsprojekt sowie mit durchgehenden Handläufen

8. Departement der Industriellen Betriebe

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2010/312 Marianne Dubs (SP) und Thomas Wyss (Grüne) VBZ-Netz 2025, Berücksichtigung und Priorisierung einer Tramlinie nach Affoltern
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2013/218 Martin Bürlimann und Kurt Hüsey (beide SVP) Einführung von Schnellbussen zwischen den stadtzürcher Aussenquartieren und dem Hauptbahnhof
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/252 Christina Schiller (AL) und Guy Krayenbühl (GLP) Ganzer oder teilweise Verzicht auf die Installation der Videokameras am Stauffacher

Postulat GR Nr.	2017/80
Einreichende	Guido Hüni und Sven Sobernheim (beide GLP)
Titel	Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für Empfehlungen im Rahmen des Erwerbs von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

9. Schul- und Sportdepartement

Postulat GR Nr.	2016/36
Einreichende	Andrea Nüssli (SP) und Christian Traber (CVP)
Titel	Flussbäder Oberer und Unterer Letten, frühere Öffnungszeiten eines Flussbads bei gutem Badewetter

Postulat GR Nr.	2016/136
Einreichende	Jonas Steiner (SP) und Shaibal Roy (GLP)
Titel	Sportanlage Hardhof, Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten in den Abendstunden durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage

Postulat GR Nr.	2016/228
Einreichende	Walter Angst (AL) und Anjushka Früh (SP)
Titel	Fachstelle für Lust und Frust, Erhöhung der finanziellen Mittel

Postulat GR Nr.	2016/435
Einreichende	GLP-Fraktion
Titel	Einführung von Schulsekretariaten für die Schulleitungen, Kompensation durch einen entsprechenden Abbau von administrativen Ressourcen im Schul- und Sportdepartement

10. Sozialdepartement

Postulat GR Nr.	2012/236
Einreichende	Thomas Schwendener und Daniel Regli (beide SVP)
Titel	Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ

Postulat GR Nr.	2015/172
Einreichende	Markus Baumann und Shaibal Roy (beide GLP)
Titel	Engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV) zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50 Jahren

Postulat GR Nr.	2015/182
Einreichende	Alan David Sangines und Rebekka Wyler (beide SP)
Titel	Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent

Postulat GR Nr. 2015/355
Einreichende Jean-Daniel Strub und Christine Seidler
Titel Städtische Mütter- und Väterberatung, Erhöhung des
Anteils an männlichem Personal

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem Detailantrag der GPK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)
Abwesend: Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die in der Beilage (Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2018, Anträge der Departemente, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2019) aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Oktober 2019

1784. 2019/241

Weisung vom 05.06.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung, Industriequartier, Objektkredit, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau des Tramdepots Hard im Industriequartier und den Bau der Wohnsiedlung «Depot Hard» wird ein Brutto-Objektkredit von insgesamt Fr. 203 525 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindex zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2018) und der Bauausführung.

Die Bewilligung des gesamten Brutto-Objektkredits steht unter dem Vorbehalt der Kostengutsprache des Verkehrsrats des Kantons Zürich für den im Brutto-Objektkredit enthaltenen Anteil der Verkehrsbetriebe in Höhe von Fr. 72 738 000.–, was den Kostenanteil zulasten der Stadtkasse auf höchstens Fr. 130 787 000.– reduziert.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Der mit Beschluss GRB Nr. 4786/2014 (GR Nr. 2013/161) bewilligte Projektkredit von Fr. 13 200 000.– zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Teilersatz des Tramdepots Hard und einer kommunalen Wohnsiedlung über dem Depot am Escher-Wyss-Platz, Industriequartier, wird um Fr. 1 800 000.– auf insgesamt Fr. 15 000 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2014/57, von Martin Luchsinger und Jean-Claude Virchaux betreffend Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivpunkte A und B1 / Kommissionsreferent Dispositivpunkt B2:

Simon Diggelmann (SP): *Es geht um den Brutto-Objektkredit in der Höhe von 203 Millionen Franken zuhanden der Gemeinde. Es handelt sich um die erste Vorlage von heute Abend, die den Kreis 5 betrifft und mit der die bauliche Dynamik im Quartier fortschreitet. Beides sind nicht klassische Projekte ihrer Art auf städtischem Land. Mit der vorliegenden Vorlage geht es im Wesentlichen um die dringend notwendige Sanierung des Tramdepots Hard sowie um die Erstellung einer neuen Wohnsiedlung mit rund 193 Wohnungen für voraussichtlich 550 Personen. Zusätzlich entstehen Ateliers, Gewerbe- und Dienstleistungsflächen. Die Planung auf dem Areal hat eine langjährige Vorgeschichte. Der Projektkredit und das Begleitpostulat aus dem Jahr 2014 bilden die Rahmenbedingungen zum vorliegenden Projekt. Das betroffene Areal befindet sich neben dem Escher-Wyss-Platz zwischen der Hardturmstrasse und der Limmat, hat eine Grösse von rund 15 000 Quadratmeter, liegt in der Zentrums-Zone Z6 und befindet sich im Hochhausgebiet. Das betroffene Land befindet sich bereits im Verwaltungsvermögen der Stadt; der eine Teil befindet sich im Verwaltungsvermögen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), der andere Teil im Verwaltungsvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Das Tramdepot ist ab dem Jahr 1898 über mehrere Bauphasen hinweg entstanden. Über einem Teil des Depots befinden sich Wohnungen. Dieser Teil wurde im Jahr 2006 per Stadtratsbeschluss unter Denkmalschutz gestellt. Der westliche Teil des Tramdepots wurde mit demselben Beschluss aus dem Inventar entlassen. Die Anlage ist bezüglich der Funktionalität und des Betriebs veraltet und ausserdem baufällig. Es ist das drittgrösste Depot der Stadt, das Platz für 25 Tramzüge hat. Bei der Sanierung des Tramdepots geht es im Wesentlichen darum, dass das Sackdepot in ein Durchlaufdepot mit getrennten Ein- und Ausfahrten umgerüstet wird. Neben der generellen Sanierung, der Erneuerung des nicht geschützten Teils des Tramdepots und der Sanierung des geschützten Teils des Tramdepots sollen zusätzliche Betriebsräume entstehen: Büros, Garderoben, Nebenräume, Lager und Weiteres sollen teilweise aufgewertet und teilweise neu geschaffen werden. In der Tiefgarage besteht Sanierungsbedarf, wo die betriebsnotwendigen Abstellplätze der VBZ untergebracht sind. Mit der dringend notwendigen Sanierung des Tramdepots soll als zweiter Teil der Vorlage auch die neue Wohnsiedlung erstellt werden, damit die Chance für die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum auf der Parzelle genutzt werden kann. Für Zürich-West, wo in den letzten Jahren zahlreiche teure Wohnungen entstanden, bietet die städtische Wohnsiedlung einen attraktiven Angebotsmix im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die Wohnsiedlung soll entlang der Hardturmstrasse und entlang der Limmat als längsseitiger Sockelbau entstehen, der mit Gewerberäumen auf der Seite Hardturmstrasse und mit Ateliers und Ateliers-Wohnungen-Kombinationen auf der Seite Limmat ausgestattet wird. Auf dem Dach*

des Tramdepots entsteht ein grüner Aussenraum als eine Art Hofraum für die Wohnsiedlung. Dort seitlich angeschlossen befinden sich auf einem oberen städtischen Niveau die zweigeschossigen «Townhouses». Das sind Wohnungen, die sich über zwei Stockwerke erstrecken. Dort angeordnet sind Gemeinschafts- und Nebenräume für die Wohnsiedlung. Die meisten Wohnungen befinden sich in den beiden Hochhäusern. Der eine Turm ist 68 Meter, der andere 65 Meter hoch. Insgesamt entstehen 193 Wohnungen. Es handelt sich um 1,5- bis 7,5-Zimmer-Wohnungen, wobei der Schwerpunkt im mittleren Bereich bei den 2,5- bis 4,5-Zimmer-Wohnungen liegt. Insgesamt entstehen 37 Gewerbe- und Atelier-Einheiten. Die Siedlung ist vollständig autofrei konzipiert: Für die Wohnungen wird kein Parkplatz erstellt. Eine Ausnahme bilden die gesetzlich erforderlichen Parkplätze für Besucherinnen und Besucher. Dazu wird ein Mobilitätskonzept erstellt. Demgegenüber sind jedoch 650 Veloabstellplätze vorgesehen und beispielsweise auch Kinderwagenabstellplätze. Das Projekt erfüllt die Auflagen der Behindertengleichstellung: Alle Wohnungen sind behindertengerecht ausgestaltet. Die Photovoltaik-Anlage ist ein weiteres Merkmal. Sie wird vom Elektrizitätswerk (ewz) vorfinanziert und produziert in einer Eigenverbrauchsgemeinschaft für die Bewohnerschaft Strom. Die Wärmeversorgung erfolgt durch Fernwärme. Die Siedlung ist gemäss Minergie-P-ECO (2016) geplant. Im Aussenbereich entsteht in Richtung Escher-Wyss-Platz ein Vorplatz, der im Sinne eines «Pocketparks» mit Grünelementen und Sitzmöglichkeiten aufgewertet wird. Im Sinne des öffentlichen Wegnetzes für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende ist das sehr attraktiv und auch eine weitere Erschliessung des vielleicht in Zukunft einmal lückenlosen Wegnetzes entlang der Limmat. Hinter dem Projekt stehen diverse Vereinbarungen und Dienstbarkeiten, die zwischen den städtischen Playern abgeschlossen wurden, damit das Ganze reibungslos über die Bühne gehen kann. Das gesamte Projekt wurde von einem Rahmenkorsett mit dem Projektierungskredit auf den Weg geschickt. Der Gemeinderat legte eine Erstellungskostenlimite fest, die zwei Ziele verfolgt. Erstens nahm man in Kauf und berücksichtigte, dass aufgrund der speziellen Ausgangslage über einem Tramdepot die Erstellungskosten vergleichsweise höher liegen werden. Zweitens soll mit der Limite sichergestellt werden, dass ein vertretbarer Rahmen der Mietzinse sichergestellt wird. Subventionierte Wohnungen können nicht erstellt werden, weil wir über den Kostenvorgaben der Wohnbauförderung liegen. Die Erstellungskostenlimite kann eingehalten werden. Die Rahmenvorgabe von rund 117 Millionen Franken wird um 5 Millionen Franken unterschritten. Bei einem Referenzzinssatz von heute 1,5 Prozent resultieren damit voraussichtliche Mietzinsen in der Höhe von 1580 Franken für eine 2,5-Zimmer-Wohnung und 2090 Franken für eine 4,5-Zimmer-Wohnung. Die Mietzinsen liegen im Vergleich zu bisherigen städtischen Wohnbauprojekten 300 bis 500 Franken über den üblichen Mietzinsen. Sie sind jedoch durchaus in einem vergleichbaren Rahmen mit Neubauprojekten von anderen gemeinnützigen Bauträgern. Der Objektkredit setzt sich aus mehreren Teilkrediten zusammen, die je nach Konto von unterschiedlichen Dienstabteilungen getragen werden. Mit dem Dispositivpunkt B1 werden zusätzlich die Kosten für die Projektierung um 1,8 Millionen Franken auf 15 Millionen Franken erhöht. Gegenüber der Gemeinde ist dieser Posten jedoch auch in den Gesamtkosten enthalten. Damit soll die nahtlose Planung sichergestellt werden, solange sich die Vorlage im politischen Prozess befindet. Mit dem Dispositivpunkt B2 soll das Postulat abgeschrieben werden, das sicherstellt, dass die Kostenmiete garantiert ist und keine Abschreibungsbeiträge gesprochen werden sollen. Das wird erfüllt und ist mit dem neuen Gemeindegesetz sowieso nicht mehr erlaubt.

Kommissionsminderheit Dispositivpunkte A und B1:

Christina Schiller (AL): Es mag auf den ersten Blick überraschen, dass ausgerechnet wir diese Weisung ablehnen: Wir kämpfen immer an vorderster Front, dass Zürich eine aktive Rolle in der Wohnpolitik übernimmt. Unsere Haltung ist jedoch konsequent. Eine 1,5-Zimmer-Wohnung in der kommunalen Wohnsiedlung würde 1420 Franken kosten,

eine 4,5-Zimmer-Wohnung 2090 Franken. Als Vergleich: Eine 4,5-Zimmer-Wohnung in der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach kostet 1580 Franken. 500 Franken Mietunterschied sind relevant. In der kommunalen Wohnsiedlung Kronenwiese kostet eine 4,5-Zimmer-Wohnung 1760 Franken. Der Quadratmeterpreis im Depot Hard ist um 64 Franken pro Quadratmeter teurer als in Leutschenbach. Das darf nicht sein. Wenn der Referenzzinssatz auf 2 Prozent steigt, steigt die Miete einer 4,5-Zimmer-Wohnung auf 2330 Franken. Wir wollen nicht, dass die Stadt in diesem Segment Wohnungen erstellt. Im Quartier Escher Wyss sind die Mietpreise bereits heute überdurchschnittlich hoch im Vergleich zum Rest der Stadt. Vor fünfzehn Jahren kostete eine 3-Zimmer-Wohnung noch 975 Franken. Jetzt sind es durchschnittlich 2370 Franken. Das Quartier braucht mehr Durchmischung, was mit diesem Projekt nicht realisiert wird. Die Mietpreise sind vor allem so hoch, weil das Tramdepot dort steht, was auch in Zukunft der Fall sein wird. Haben wir also den Mut, das Areal leer zu lassen und nicht zu überbauen. Schauen wir, wie die Situation in fünfzehn oder zwanzig Jahren aussieht und ob es dann immer noch ein Tramdepot Hard an diesem Standort braucht. Wir müssen nicht jede Parzelle um jeden Preis überbauen. Wir sagen heute deutlich Nein zu diesem Wohnprojekt.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Götzl (SVP): Wir diskutieren über 203 Millionen Franken für 197 Wohnungen, 37 Gewerberäume und eine Überbauung des Tramdepots. Die geplante Überbauung mit einem Sockelbau, einem zweigeschossigen «Townhouse», einem Hofraum und zwei Hochhäusern wäre per Herbst 2025 bezugsbereit. Nachgewiesen ist, dass das Tramdepot Hard – das drittgrösste der Stadt – einen Um- und Erweiterungsbau mit hoher Dringlichkeit zur Sicherstellung der Betriebsabläufe benötigt. Die Erstellungskosten des Wohnraums liegen aufgrund der speziellen Ausgangslage deutlich höher, als das üblicherweise bei städtischen Wohnsiedlungen der Fall ist. Die SVP erkennt die Wohnungsknappheit und befürwortet den Wohnungsbau – jedoch nicht den staatlichen Wohnungsbau. Begriffe wie «freitragend» und «Kostenmiete» sind charmant und progressiv, aber auch verwirrend und äusserst dehnbar. Im Beispiel dieser Vorlage wären von der Stadt die doch ansehnlichen Landkosten buchhalterisch mit 0 Franken eingesetzt. Auch ist ein staatlicher Wohnungsbau in diesem Fall nicht nachhaltig und ohne neue Verschuldung nicht realisierbar. Für das Jahr 2020 wird Zürich wiederum 1000 Millionen Franken Fremdkapital aufnehmen. Es geht uns darum, eine unverantwortbare Finanz- und Wachstumspolitik zu verhindern, was bei steigenden Zinsen eine enorme Herausforderung für die kommenden Generationen darstellen wird. Private Investoren sollten diesen Wohnraum schaffen. Dazu müssen Hürden abgebaut und der privat investierte Wohnbau attraktiv gestaltet werden. Dafür setzt sich die SVP ein. Zürich macht das Gegenteil. Unter dem Deckmantel «ein Drittel gemeinnütziger Wohnraum» tritt die Stadt als Spielverderberin auf und verfälscht den städtischen Markt. Für die privaten Bauanbieter und Investoren ist das hindernd. Für sie wird ein Bauprojekt durch das aktive Auftreten der Stadt unattraktiv und risikohaft. Forderungen werden laut, nach der in staatlicher Kraken-Manier Grundbesitzer entwerten werden sollen. Das folgt aus der Feder des Präsidenten der SP Stadt Zürich, der Grundbesitzer am liebsten enteignen will. Doch wer sind eigentlich die Privilegierten, die mit solchen Wohnungen rechnen können? Es sind Privilegierte nach einer Klientelpolitik. 654 Veloparkplätze werden bereitgestellt. Wohnende und Gewerbebetreibende, die auf ein motorisiertes Fahrzeug angewiesen sind, sind offensichtlich vollkommen unerwünscht. Gewöhnliche Bewohnerparkplätze gibt es keine. Es gibt lediglich die nach SIA 500 geforderten acht Invalidenparkplätze sowie acht Besucherparkplätze und ein einziger Mitarbeiterparkplatz für das Gewerbe. Vom Stadtrat wird das als Mobilitätskonzept bezeichnet. Wir nennen das Klientelpolitik. Die 10-Millionen-Schweiz naht. Wir wollen keine ungebremste Zuwanderung. Wir wollen

keine neue Verschuldung. Wir wollen keinen staatlichen Wohnungsbau der Klientelpolitik. Die SVP-Fraktion lehnt die Dispositivpunkte A und B1 ab, dem Dispositivpunkt B2, der Abschreibung des Postulats, stimmt sie zu. Die SVP ist stringent wie immer. Nicht so die Kolleginnen und Kolleginnen von der offensichtlich wendefreudigen Freisinnigen, die beim Projektierungskredit noch in der Ablehnung waren.

Pärparim Avdili (FDP): *Die FDP setzte sich schon immer für eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur und insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr in Zürich ein. Das Tramdepot Hard hat eine lange und mühselige Geschichte hinter sich. Das gilt nicht nur für das Tramdepot selbst, was sich etwa am nicht mehr stabil aussehenden Dach erkennen lässt, sondern das gilt auch für die zahlreichen Versuche, die es gab, eine gesamtheitliche Lösung auf dem Areal zu finden. Ebenfalls fordert die FDP in Bezug auf die wohnbaupolitische Situation klar und deutlich die Schaffung von Wohnraum insbesondere auch durch Verdichtung. Beinahe 200 Wohnungen für bis zu 500 Personen sind ein wichtiger Beitrag zur Lösung einer ebenfalls wichtigen und dringlichen Anforderung zur Schaffung dieses Wohnraums. Für die FDP ist zudem klar, dass sich gerade ein bestehendes Areal gut eignet, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Das steht im Gegensatz zum Landkauf oder – wie teilweise aus den Medien zu entnehmen ist und wie sich das die SP-Parteiführung vorstellt – zur Enteignung von Land. Die FDP wird nicht eine Politik anhand von Schablonen fahren, sondern jede Vorlage und Weisung individuell betrachten und bewerten. Wir führen keine pauschale Positionspolitik, sondern tragen dazu bei, die Botschaft für eine liberale Gestaltung der Wohnbaupolitik mitzusenden. Parkplätze für oberhalb eines Tramdepots wohnende Mieterschaft zu fordern, ist beinahe amüsan. Aber selbstverständlich wird sich die FDP weiterhin für den Erhalt von Parkplätzen einsetzen, wo sie benötigt sind. Gleichzeitig setzt sie sich für eine zukunftsfähige Mobilität ein. Das vorgelegte Geschäft entspricht aus den genannten Gründen unseren Anforderungen und Vorstellungen im konkreten Fall, weshalb die FDP der Weisung zustimmt.*

Pirmin Meyer (GLP): *Mit der Realisierung von 193 Wohnungen in Kostenmiete wird dringend benötigter Wohnraum geschaffen. Diesbezüglich sind wir Grünliberalen wohl als einzige Partei ideologiefrei. Wir sind der Meinung, dass wenn mehr Wohnungen gebaut werden, dies langfristig zu tieferen Mieten führen wird, weil schliesslich mehr Wohnraum geschaffen wird. Das ist unabhängig davon, ob von der Stadt oder von Privaten gebaut wird. Das Projekt BERTA überzeugt architektonisch und ist energietechnisch mit dem Anschluss ans Fernwärmenetz und mit der Photovoltaik-Anlage vorbildlich. Besonders wichtig ist uns, angesichts der Dimension des Gebäudes zu sehen, dass genügend Begrünung vorhanden ist. Diesen Punkt betrachteten wir genau und fragten bei der Verwaltung detailliert in Bezug zu den Umgebungsarbeiten nach. Nach dem Wettbewerb wurde das Projekt noch einmal grundlegend in Bezug auf die Begrünung überarbeitet: Sowohl auf dem Dach mit einer extensiven und ökologisch wertvollen Begrünung wie auch im 3200 Quadratmeter umfassenden Wohnhof als auch mit den Umgebungsarbeiten wird genügend Grün vorhanden sein. Das wurde gut eingeplant. Aufgrund des geplanten Fuss- und Velowegs entlang der Limmat und dem Velostreifen entlang der Hardturmstrasse profitiert auch der Langsamverkehr. Die Realisierung des Tramdepots mit den Betriebsräumen entspricht einer Notwendigkeit. Das Projekt des Stadtrats begrüssen wir und stimmen auch der Abschreibung des Postulats GR Nr. 2014/57 zu.*

Elena Marti (Grüne): *Bei der neuen kommunalen Wohnsiedlung Tramdepot Hard ist die Devise entweder keine Wohnungen oder ein wenig teurere Wohnungen. Die Grünen haben sich bereits im Jahr 2014 bei der Überweisung des Begleitpostulats GR Nr. 2014/57 für dieses Vorgehen entschieden. Auf diesem Areal muss auf zusätzliche Abschrei-*

bungsbeiträge verzichtet werden. Darum werden die Wohnungen im oberen Mietzinssegment für den gemeinnützigen Wohnungsbau liegen. Auf den ersten Blick erstaunte mich das. Schliesslich befürworten wir aber die ein wenig teurere Wohnungen gegenüber keinen Wohnungen. Die Wohnungen können im Sinne des wohnpolitischen Grundsatzartikels nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden. Ausserdem ist es nicht schlecht, wenn wir im städtischen Portfolio über Wohnungen verfügen, die ein wenig teurer sind. So können wir auch den Mieterinnen und Mietern, die aufgrund eines steigenden Einkommens eine günstigere Wohnung verlassen müssen, ein Ersatzangebot machen. Durch die neue Wohnsiedlung entstehen beinahe 200 neue Wohnungen und zusätzliche Gewerberäume. Das Tramdepot befindet sich in einem baufälligen Zustand, weshalb es Sinn macht, die Instandsetzung des Tramdepots und den Neubau der Wohnsiedlung zu kombinieren. In der Kommission stellten wir viele Fragen zum Aussenraum, den Grünflächen und den klimatischen Massnahmen bei dieser Wohnsiedlung. Oft, wenn es um Liegenschaften geht, sind wir bei der Beantwortung nicht ganz zufrieden. Wir haben auch das Gefühl, dass bei diesem Projekt mehr hätte herausgeholt werden können. Da wir stets fertig geplante Projekte vorgelegt bekommen, ist unser Handlungsspielraum sehr klein. An dem stören wir uns immer wieder, gerade wenn es um klimatische Massnahmen geht, die von Anfang an eingeplant werden müssen und nicht am Ende zur Verschönerung eines Projekts angefügt werden sollten. Die Klimakarte des Kantons zeigt deutlich auf, in welchen Gebieten dringlicher Handlungsbedarf besteht. In Zürich-West ist das der Fall. Der Innenhof für die Bewohnenden stellt aber eine gute Lösung dar. Auf den «Pocketpark» bin ich gespannt. Dass die Photovoltaik-Anlage im Sinne einer Eigenverbrauchsgesellschaft in Betrieb genommen wird, ist super. Auch, dass für die Bewohnenden keine Parkplätze zur Verfügung stehen sollen, ist richtig. Die grosse Velogarage schafft eine gute Alternative. Wir freuen uns, dass hier der Fuss- und Veloweg entlang der Limmat durchgehend gestaltet werden kann. Wir sind gespannt, wie der neue Veloweg am Escher-Wyss-Platz erschlossen wird und hoffen auf eine gut durchdachte Lösung. Dort ist insbesondere die Situation für Velofahrerinnen und Fussgängerinnen nicht optimal. Da bei der neuen kommunalen Wohnsiedlung auch mit vielen Kindergarten- und Schulkindern gerechnet wird, halten wir es für wichtig, dass ein besonderes Augenmerk auf die Verkehrsführung beim Escher-Wyss-Platz gesetzt wird.

Simon Diggelmann (SP): *Die Ausgangslage bei diesem Projekt ist nicht vergleichbar mit anderen Wohnprojekten der Stadt. Zürich wird in Zukunft nicht nur noch solche Areale zur Verfügung haben, die zu höheren als üblichen Mietzinsen führen werden. Es handelt sich hier um einen Ausnahmefall. Es geht um die Frage, ob die 200 Wohnungen in diesem Quartier entstehen sollen oder ob sie nicht entstehen sollen. Die Stadt kann mit diesem Projekt in Zürich-West Wohnraum zur Verfügung stellen, der dort heute fehlt. Die Wohnungen sind ein wenig teurer und es können keine subventionierten Wohnungen angeboten werden. Das ist ein Wermutstropfen. Aber dieser Fall wird nicht zum neuen Status quo.*

Stefan Urech (SVP): *Als jemand, der an der Hardturmstrasse aufgewachsen ist und immer noch dort wohnt, muss ich mich dazu äussern. Ich begrüsse es, dass am gleichen Abend dieses Projekt und das Projekt Ensemble diskutiert werden. Denn dieser Entwurf des Projekts sieht mit zusammengekniffenen Augen beinahe gleich aus, wie das Projekt Ensemble. Auch speziell ist, dass sich der «Pocketpark» innerhalb des Gebäudes befindet und von aussen nicht sichtbar ist. Von aussen gesehen ist dieses Projekt klobiger, grauer und auch ein wenig seelenlos. Günstiger Wohnraum muss um jeden Preis entstehen. Es ist erstaunlich, dass in diesem Fall die zwei Hochhäuser plötzlich von der linken Seite nicht mehr ein Problem darstellen. Auch den Anwohnenden von Höngg wird offenbar die Sicht auf die Alpen nicht versperrt. In der Projektbeschreibung werden die Fragen der Grünen zum Klimaschutz und zur Umweltverträglichkeit beantwortet. Der Stadtrat schreibt, dass die Hochhäuser durch den Schatten, den sie werfen, sogar eine*

positive Wirkung haben: Für heisse Sommertage sei das hilfreich. Das wiederum bedeutet aber auch, dass das Projekt Ensemble doppelt so hilfreich sein muss bezüglich der Hitzeentlastung, da die Türme doppelt so hoch sein werden. Bezüglich des Wettbewerbs ist spannend, dass in der Ausschreibung als Auflage festgehalten wurde, dass keine Hochhäuser entstehen sollen. Ein einziges Projekt mit Hochhäusern ging ein und dieses wurde gewählt, während die anderen, die sich an die Vorgaben hielten, den Kürzeren zogen. Das schafft ein zu hinterfragendes Präjudiz. Werden bei zukünftigen Ausschreibungen nun die gewinnen, die sich nicht an die Vorgaben halten? Wenn es um städtische Wohnungen geht, sind Luftkorridore, Versiegelungen und Hochhäuser keine einschränkenden Faktoren mehr. Ich hoffe, das wird auch beim Projekt Ensemble der Fall sein.

Walter Angst (AL): *Dem Stadtrat kann kein Vorwurf gemacht werden. Angefangen hat es mit Robert Schönbächler (CVP) im Gemeinderat, der alles getan hat, um den Stadtrat zu zwingen, auf diesem unzweckmässigen Areal die VBZ und Wohnen zu vereinen. Ich nahm an diesen Sitzungen Teil und habe ein gewisses Verständnis, dass die VBZ auf diesen Standort im Zentrum angewiesen ist, um Notfallversorgungen sicherzustellen. Der Stadtrat hielt stets fest, dass das an diesem Standort nicht realisiert werden kann. In der Kommission war ich dabei, als die verschiedenen Planungsversuche angeschaut wurden. Es handelte sich um ein Scheitern nach dem anderen. Was nun STR Daniel Leupi zusammen mit dem Hochbaudepartement entwickelte, ist kreativ. Dass das Projekt ohne Hochhäuser nicht realisiert werden kann, ist klar. Ohne den Landwert entstehen keine vernünftigen Anlagewerte. Es wäre ein anderer Fall, wenn teures Land gekauft werden müsste und darum solche Preise entstehen, als wenn wegen der Baukosten, die exorbitant sind und bei einem solchen Objekt sein müssen, solche Preise entstehen – insbesondere, wenn die Stadt das Projekt realisiert. Wir müssen uns auf der Zunge vergehen lassen, was Kosten in der Höhe von 112 Millionen Franken für 197 Wohnungen bedeuten: Es sind 570 000 Franken pro Wohnung. 60 Prozent der Wohnungen sind Kleinwohnungen. Der Durchschnittspreis von 280 Franken entspricht dem, was die SBB an der Neugasse als preislich limitierte Mieten anbietet: den Durchschnitt der Marktmieten. Das Ganze wird dauerhaft so bleiben. Mit tiefen Zinsen und ohne Teuerung wird sich der hohe Anlagewert nicht reduzieren und günstig werden. Der Landwert beträgt heute bereits null, daran kann man nichts mehr ändern. Mit einer Teuerung werden die 570 Millionen Franken eine blutige Spur hinterlassen: Die Erhöhungen im gemeinnützigen Wohnungsbau bei der Kostenmiete sind höher bei solchen Werten, wo auch der Gebäudeversicherungswert und die hohen Unterhaltungskosten dazugehören, als wenn es hohe Landkosten wären. Unsere Haltung war stets, dass wir warten sollten, bis die VBZ eine bessere Lösung finden. Erst dann sollte ein Bau entstehen. Wir sollten nicht auch die ungeeigneten Grundstücke überbauen. Damit werden die Wohnprobleme in der Stadt nicht gelöst. Wenn wir den Weg freigeben, damit alles gebaut werden kann – auch für Gutbelohnte – dann ist das für uns ein Sündenfall. Es gibt sehr gute Gründe, abzuwarten und zu sehen, wie sich die Tramversorgung verändert. Wir haben an bester Lage ein hervorragendes Grundstück, auf dem wir wahrscheinlich in zwanzig oder dreissig Jahren ein besseres Projekt bauen können. Die Chance dazu ist relativ gross. Verloren haben wir nichts, wenn wir abwarten. Aber wenn wir jetzt bauen, wird eine Entscheidung für über hundert Jahre getroffen; ein Abriss wäre wertvernichtend. Unglücklicherweise können wir das Projekt nicht einer innovativen Genossenschaft übergeben, wie das bei der Kalkbreite der Fall war, weil es sich um eine derart enge Verknüpfung von Verwaltungsbau und kommunaler Wohnsiedlung handelt. Auch dieser Weg wird also verbaut. Für hundert Jahre wird das Areal für 570 000 Franken pro Wohneinheit gebaut, wobei mehr als die Hälfte der Wohnungen 1,5- bis 3,5-Zimmer-Wohnungen sind.*

Michael Schmid (FDP): Im Gegensatz zur anderen Ratsseite sind uns die Zusammenhänge von Landwert null und der Umrechnung der Baukosten und was das bei steigenden Zinsen bewirken kann bekannt. Die Debatte ist insgesamt sehr konstruktiv, da sie einer Auseinandersetzung mit dem konkreten Objekt entspricht. Zurecht wurde gesagt, dass wir alle ursprünglichen Anstösse ablehnten, weil wir der Meinung waren, dass es sich um eine Zwängerei des Gemeinderats handelte. Wir entscheiden jedoch stets erst über einen Projektierungskredit und dann über einen Objektkredit. Der Gemeinderat stimmte der Motion und auch dem Projektierungskredit zu. Was der Stadtrat auf dieser Grundlage zustande brachte, ist zustimmungswürdig. Es wäre falsch, nochmals auf das Feld null zurückzugehen, was auch nicht möglich ist, da das Tramdepot dringend saniert werden muss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Nach der sehr langen Geschichte des Areals und des Bauvorhabens ist es ein spezieller Moment, dass das Parlament heute voraussichtlich eine Vorlage verabschiedet, die zur Realisierung eines bedeutenden und grossen Baus führt. Ich ging ursprünglich von einem unproblematischen Verlauf aus. So war ich sehr erstaunt, als der damalige Kollege STR Andres Türler, der das Geschäft in der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) begleitete, meldete, dass ein Absturz drohe. Zusammen krepelten wir die Ärmel hoch und arbeiteten am Problem. Aus meiner Sicht wäre es sehr bedauernswert, wenn auf diesem Areal kein Wohnraum entstehen sollte. Das Tramdepot hat in der Regel einen sehr langen Bestand, wir entscheiden für die nächsten fünfzig Jahre, ob hier Wohnraum entstehen soll oder nicht. Ich bin erstaunt über die Begründung der AL, dass auf eine neue Tramlösung der VBZ abgewartet werden sollte. Wir leben in einer Stadt voller Menschen, die auf ein Massentransportmittel angewiesen sind. Ich hoffe, dass dies in Zukunft nicht selbstfahrende Einzelfahrzeuge sein werden, sondern dass noch über Generationen hinweg die blauweissen Gefährte genutzt werden. Diese sind auf Depots angewiesen. In der Kommission gab letztlich der Ausschlag, dass wir verdeutlichten, dass wir die Wohnungen so nehmen, wie sie kostenmässig sein werden. Es wird nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge vermietet. Es wird keine subventionierten Wohnungen geben. Die Zusicherung, dass wir nochmals zwei Kostenlimiten präsentieren werden und dass wir die Planung weiterführen können, brachte den Durchbruch für das Postulat. Ich bin sehr froh, dass wir die Planung weiterführen konnten und dass sie nun zu einem guten Ergebnis führte. Aufgrund des Aufwands von zahlreichen Mitgliedern der Verwaltung entstehen nun auch rund zehn Wohnungen mehr, als wir ursprünglich planten. Hier entsteht ein gutes Produkt, ein modernes Depot und Wohnraum für rund 550 Menschen auf Kostenmiete im Kreis 5 entstehen. Es handelt sich nicht um Luxuswohnungen. Die Mietpreise sind nicht so tief, wie die durchschnittlichen städtischen Wohnungen, aber es sind Wohnungen, die Einzelpersonen und Familien sowie Jung und Alt brauchen können. Die Wohnungen sind insgesamt betrachtet nicht teuer. Gemeinnütziger Wohnbau entspricht ausserdem nicht einer Klientelpolitik. Als Amuse-Bouche möchte ich anfügen, dass eine repräsentative Befragung im Zusammenhang mit der Fussballabstimmung fragte, ob bei städtischen Grossprojekten jeweils fünfzig Prozent gemeinnütziger Wohnbau erstellt werden sollte. Die Anhänger der SVP sagten zu 55 Prozent Ja zu dieser Frage. Die SP-affinen Wähler sagten nur zu 50 Prozent Ja, die Grünen und AL jeweils zu etwa 40 Prozent. Ich bin froh, dass sich nun eine Mehrheit abzeichnet und wir einen Schlussstrich nach dieser langen Planung ziehen können.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin
Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP)
Abwesend: Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin
Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP)
Abwesend: Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP)
Abwesend: Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau des Tramdepots Hard im Industriequartier und den Bau der Wohnsiedlung «Depot Hard» wird ein Brutto-Objektkredit von insgesamt Fr. 203 525 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindexes zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2018) und der Bauausführung.

Die Bewilligung des gesamten Brutto-Objektkredits steht unter dem Vorbehalt der Kostengutsprache des Verkehrsrats des Kantons Zürich für den im Brutto-Objektkredit enthaltenen Anteil der Verkehrsbetriebe in Höhe von Fr. 72 738 000.–, was den Kostenanteil zulasten der Stadtkasse auf höchstens Fr. 130 787 000.– reduziert.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Der mit Beschluss GRB Nr. 4786/2014 (GR Nr. 2013/161) bewilligte Projektierungskredit von Fr. 13 200 000.– zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Teilersatz des Tramdepots Hard und einer kommunalen Wohnsiedlung über dem Depot am Escher-Wyss-Platz, Industriequartier, wird um Fr. 1 800 000.– auf insgesamt Fr. 15 000 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2014/57, von Martin Luchsinger und Jean-Claude Virchaux betreffend Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2019 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2019)

1785. 2018/88

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1 und 4 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Dr. Florian Blättler (SP): Zum zweiten Mal bin ich nun bereit, diese Weisung vorzustellen. Es handelt sich um den Gestaltungsplan, der die Voraussetzung für den Bau eines Schulhauses und eines grosszügigen Quartierparks auf dem Areal Thurgauerstrasse schafft. Im November 2016 verabschiedete der Gemeinderat einstimmig die Weisung GR Nr. 2016/196. Diese Weisung legte den Standort des Schulhauses und des Quartierparks fest und bewilligte den Projektionskredit von 6,9 Millionen Franken für das Schulhaus. Der heute vorliegende Gestaltungsplan ist notwendig, weil auf dem Gesamtareal Thurgauerstrasse eine Gestaltungsplanpflicht besteht. Der vorliegende Gestaltungsplan basiert auf dem städtebaulichen Konzept der Meili & Peter Architekten AG und der Vogt Landschaftsarchitekten AG. Er ermöglicht den Bau des Primarschulhauses für die Überbauung Thurgauerstrasse und das Gebiet Leutschenbach. Die Schule wird 18 Klassen und 2 Kindergärten umfassen. Dazu gehören eine Doppelsporthalle und eine Erweiterungsreserve, sollte die Schule dereinst zu klein werden. Für die Schule ist eine Fläche von 10 000 Quadratmeter vorgesehen. Die dazugehörige Spielwiese wird in den Park integriert. Der Park inklusive der Spielwiese wird über eine Fläche von knapp 14 000 Quadratmeter verfügen. Die beiden Wettbewerbe für das Schulhaus und für den Quartierpark sind bereits abgeschlossen. Ende 2017 gewann das Team von Bollhalder Eberle Architektur den Wettbewerb für das Schulhaus. Im Herbst 2018 gewann das Projekt von Hager Partner AG den Wettbewerb für den Quartierpark. Vor drei Monaten wurde die Weisung im Rat bereits besprochen. Damals wurde sie zusammen mit der Weisung GR Nr. 2018/87 an die Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) zurückgewiesen. Die Kommission setzte sich nochmals mit der Vorlage auseinander. Das Schulhaus und der Quartierpark werden von den Kommissionsmitgliedern weiterhin als notwendig angesehen. Zu den bereits beim letzten Mal vorliegenden Änderungsanträgen betreffend die Energieversorgung und der Vorzone haben sich zwei weitere dazugesellt. Einer betrifft die Entsiegelung der Vorzone, der andere die Hitzevorsorge. Die Anträge machen die Änderung von zwei Dispositivziffern notwendig. Die Kommission beantragt ihnen deshalb, die der Dispositivziffern 1 und 4 zu ändern. Die Dispositivziffer 1 muss angepasst werden, damit die von uns heute verabschiedete Version des Gestaltungsplans anstelle der stadträtlichen Version in Kraft tritt. Die Anpassung der Dispositivziffer 4 ist notwendig, weil die Kommission einstimmig eine Änderung des Berichts nach Art. 47 RPV des Stadtrats wünschte; diese Ergänzung muss jetzt aufgenommen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Andrea Leitner-Verhoeven (AL): Das Projekt der Schule und des Quartierparks an der Thurgauerstrasse und der dazugehörige Gestaltungsplan waren für die AL stets unbestritten. Das war auch das letzte Mal der Fall, als wir nicht darüber sprechen durften. Dass die Absegnung der Gestaltungspläne verschoben werden musste, ist immer noch nicht vollständig nachvollziehbar. Abgesehen von einigen Anträgen und einem voraussehbaren Sinneswandel der SP in Richtung weniger grün, gab es in der Kommission nicht mehr viel zu besprechen, wie ich bereits vermutete. Die geplante Schule befindet sich direkt an der Thurgauerstrasse. Das Projekt ist grundsätzlich sehr begrüssenswert und ich bin froh, dass die SP von der Passerelle-Idee wieder wegkam, die die Kinder über die Strasse direkt in die Schule geschleust hätte. In einen belebten Stadtteil gehören Kinder, die sich möglichst frei bewegen können. Der Schwerpunkt der Debatte wird die Vorzone sein. Das ist der Bereich im Gebiet, in dem sich die Kinder möglichst frei bewegen können. Sie ist ausserdem das verbindende Element der beiden Gestaltungsplan-Weisungen sowie die Legitimation für die Rückweisung an die Kommission. Jetzt

kommt das doch separat und bald werden wir nochmals über die Vorzone sprechen. Interessanterweise zeigt eine Illustration der Schulhausprojektgewinner eine Vorzone ganz ohne Autos. Die AL-Fraktion geht hierbei mit den Grünen einig, dass es auf der Vorzone abgesehen von den Parkplätzen für den Warenumschatz und die angemessene Menge an behindertengerechten Parkplätzen keine Parkplätze braucht. Alle anderen sollen zurecht in die Tiefgarage. Sonderbar ist, wenn gemäss dem Vorschlag der GLP die Fläche der Vorzone ursprünglich unversiegelt hätte sein sollen. Es gibt nur zwei Varianten von unversiegelt: Kiesfläche und Wiese. Ich nehme an, dass hier an Kiesfläche gedacht wurde. Für eine solche Umsetzung müssten die Autoparkplätze auch aufgehoben werden. Wenn die neue Mehrheit heute inklusive der SP auf Parkplätze besteht und gleichzeitig die Vorzone als unversiegelte Fläche als Beitrag ans Stadtklima befürwortet, ist das inkonsequent.

Änderungsanträge zu den Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark»

Kommissionsminderheit/-mehrheit Änderungsantrag zu Art. 16 Abs. 1:

Brigitte Fürer (Grüne): *Die Rückweisung an die Kommission brachte vor allem etwas hervor: Die SP macht ein Pakt mit der FDP. Somit entsteht eine Mehrheit bezüglich der Vorzone, die unserer Meinung nach entlastet werden sollte. Bezüglich der Bäume und der ökologischen Ausgestaltung kommt es aufgrund der Anträge der GLP zu einer kleinen Verbesserung. Alle Parteien sind grün. Wenn es aber um die Flächenkonkurrenz geht, werden die Nutzungen wie früher verteilt. Die Prioritäten liegen weiterhin bei den Parkplätzen, sichere Velowegverbindungen stehen an zweiter Stelle. Wir sehen den Antrag für die Vorzone vor allem als haushälterischen Umgang mit der Fläche, nicht als ein Verbannen der Parkplätze. Die Vorzone betrifft nicht nur den Antrag 1 «Art. 16 Abs. 1 Vorzone Thurgauerstrasse», sondern auch den Antrag 5 «Art. 20 Abs. 1 Motorisierter Individualverkehr» sowie den Antrag 6 «Art. 24 Abstellplätze in der Vorzone». Die Begründungen dieser Anträge sind jeweils dieselben, weshalb ich das zusammenfassen will. Die Vorzone «dient als öffentlich zugängliche und multifunktionale Infrastruktur- und Mischverkehrsfläche zur Arealerschliessung, Parkierung, Anlieferung und Entsorgung sowie als Fuss- und Velowegverbindung». Das reicht aber nicht aus. In Abs. 2 wird festgehalten: «Die Vorzone Thurgauerstrasse hat eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen. Ein angemessener Anteil ist zu begrünen». Es sollte sich also um einen Parkplatz handeln, der begrünt ist und über eine Aufenthaltsqualität verfügt. Die Vorzone wurde so zur eierlegenden Wollmilchsau. Darum wollen wir mit unseren Anträgen, dass mit dieser Fläche haushälterischer umgegangen wird, damit keine Zielkonflikte entstehen. Die Rahmenbedingungen sollen so gesetzt werden, dass einzelne Nutzungen nicht unter die Räder kommen. Jetzt bereits erkennbare Zielkonflikte sollen also auf der Stufe des Gestaltungsplans ausgeräumt werden. Unsere Prioritäten liegen natürlich vor allem beim Velo- und Fussverkehr sowie bei den Bäumen und weniger bei den Abstellplätzen. Darum beantragen wir, die Vorzone von den Parkplätzen zu entlasten. Die Veloparkierung, behindertengerechte Abstellplätze und Warenumschatzplätze sind weiterhin möglich. In einem sehr gut erschlossenen Gebiet darf man auch den Lehrerinnen und Lehrern zumuten, dass sie nicht direkt auf dem Schulareal parkieren – insbesondere auch weil in unmittelbarer Nähe das Airgate steht, das über ausreichend Parkraum verfügt. Die Parkierung in Kombination mit Velowegen stellt immer ein hohes Risiko dar und ist vor allem auch gefährlich. Die zwölf Abstellplätze sind nicht zwingend in der Vorzone anzuordnen, sondern können gut in die Tiefgarage verlegt werden.*

Thomas Kleger (FDP): Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die Parkplätze für die Vorzone eine durchaus wichtige Rolle spielen für das neu entstehende Quartier. Sie dienen der Erschliessung des Quartiers, ermöglichen den Zugang für die Sockelnutzung und sind dementsprechend ein wichtiger Bestandteil. Sollten die Parkplätze dort nicht realisiert werden können, müsste eine Alternative gefunden werden. Eine Möglichkeit sind Parkplätze in der Tiefgarage. Das wiederum könnte für zukünftige Bauträger eine Einschränkung des gesamten Konzepts bedeuten. Die Mehrheit ist dementsprechend der Meinung, dass der Änderungsantrag nicht unterstützt werden sollte: Wir wollen die Parkplätze in der Vorzone weiterhin beibehalten.

Änderungsantrag zu Art. 16

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 1:

¹ Die im Plan bezeichnete Vorzone Thurgauerstrasse dient als öffentlich zugängliche und multifunktionale Infrastruktur- und Mischverkehrsfläche zur Arealerschliessung, Parkierung-Veloparkierung, für behindertengerechte Abstellplätze und Warenumschlagplätze, zur Anlieferung und Entsorgung sowie als Fuss- und Velowegverbindung.

Mehrheit: Thomas Kleger (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Minderheit: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 16 Abs. 3:

Brigitte Fürer (Grüne): Wir sind uns alle einig; der Antrag für die Präzisierung ist unbestritten.

Änderungsantrag zu Art. 16

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 3:

³ Bestehende Strassenbäume entlang der Thurgauerstrasse sind soweit möglich zu erhalten, soweit die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in die Vorzone Thurgauerstrasse gewährleistet bleibt. Bei Baumfällungen ist angemessener Ersatz zu schaffen.

Zustimmung: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 18 Abs. 2:

Brigitte Fürer (Grüne): *Im Gestaltungskonzept sollen Mindestanforderungen definiert werden. Das geforderte Gestaltungskonzept muss alle Funktionen berücksichtigen, die die Vorzone, die Promenade und die Wohnhöfe übernehmen sollten. Diese Ansprüche müssen frühzeitig beim Gestaltungskonzept einfließen können. Ansonsten wird befürchtet, dass gewisse Anliegen verloren gehen oder in einem nachgelagerten Verfahren Sachzwängen geopfert werden. Es geht also darum, dass in den nachgelagerten Verfahren die Anforderungen präzisiert werden.*

Änderungsantrag zu Art. 18

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 18 Abs. 2:

² Das übergeordnete Gestaltungskonzept hat im Minimum folgendes aufzuzeigen:

- die Massnahmen in Bezug auf den ökologischen Ausgleich gemäss Art. 28 Abs. 1;
- die Massnahmen in Bezug auf die Entwässerung gemäss Art. 29 Abs. 3;
- die Massnahmen in Bezug auf Baumpflanzungen;
- die Anordnung der Veloabstellplätze;
- die Flächenbilanz gemäss Art. 16 Abs. 2 und Art. 28 Abs. 4.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Zustimmung: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 18 Abs. 3:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Der Antrag 4 wirkt auf den ersten Blick ziemlich abstrakt. Er muss im Zusammenhang mit der Vorzonen-Gestaltung zur anderen Weisung als verbindendes Element zwischen der Schulhaus-Weisung und der Weisung betreffend der Teilgebiete A und C–F betrachtet werden. In der anderen Weisung geht es darum, wie die Vorzone gleichzeitig attraktiv und anpassungsfähig für diverse öffentliche Nutzungen gestaltet werden sollte. In dieser Zone wollen wir keine Teer- oder Betonwüste. Unser Antrag könnte also ausdrücken, was nicht der Fall ist: Er drückt nicht die Befürchtung aus, dass der Quartierpark allenfalls versiegelt wird. Es geht um die übergeordnete und in beiden Weisungen geregelte Vorzonen-Gestaltung. Wir wollen ein grundprinzipielles Umdenken in der konkreten Umgestaltung eines solchen öffentlichen Nutzungsraums einleiten. Anstatt einen multifunktionalen Raum grossflächig zu teeren und sich im Anschluss um einige unversiegelte Inseln zu bemühen, wollen wir mit diesem Antrag bewirken, dass dieser Raum, der als Infrastruktur- und Mischverkehrsfläche konzipiert ist, grundsätzlich als unversiegelte Fläche geplant und gedacht wird. Ob es sich schliesslich um Kies oder eine andere Lösung handeln wird – mit der Klimadebatte und den Überhitzungsdiskussionen wissen wir, dass jegliche Art von unversiegelter Fläche wirksam ist. Wenn bestimmte Stellen nicht unversiegelt belassen werden können,*

sollte das begründet werden. Im Sinne der Hitzevorsorge wollen wir bei Verdichtungsprojekten wie bei der Thurgauerstrasse darauf achten, dass ein klimaangepasstes Quartier auch mit einer hohen Aufenthaltsqualität möglich ist.

Änderungsantrag zu Art. 18

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 18 Abs. 3:

³ Der Quartierpark, die Grubenackerstrasse sowie die Vorzone Thurgauerstrasse sind als unversiegelte Flächen zu gestalten. Abweichungen sind im Gestaltungskonzept zu begründen.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Zustimmung: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 102 gegen 1 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Art. 20 Abs. 1:

Maria del Carmen Señorán (SVP): *Bei den Parkplätzen in der Vorzone handelt es sich um Kundenparkplätze für die gewerbliche Erdgeschossnutzung und um Besucherparkplätze für das geplante Alterszentrum. Gut auffindbare Kundenparkplätze sind insbesondere für das zukünftig eingemietete Gewerbe im Sockelgeschoss sehr wichtig. Das ermöglicht auch weniger mobilen Kunden, beispielsweise älteren Personen, die Nutzung im Erdgeschoss. Die Vorzone dient der Arealerschliessung. Es ist darum sinnvoll, den Besucherverkehr auf dem direktesten Weg zu diesen Parkplätzen zu führen. Aus ökologischen Gründen sowie aufgrund der Verkehrssicherheit ist ein Suchverkehr für die Besucherparkplätze in der Tiefgarage nicht erwünscht. Eine Aufhebung der Parkplätze würde der Baurägerschaft die Vermietbarkeit der Sockelgeschosse erheblich erschweren. Werden die 50 oberirdischen Besucher gestrichen, müssten sie kompensiert werden. Ein zweites Untergeschoss müsste gebaut und die öffentlichen von den privaten Parkplätzen getrennt werden. Das Vorhaben würde bezüglich der Nachhaltigkeit und den Anforderungen an die 2000-Watt-Gesellschaft erheblich erschwert, was mit Mehrkosten verbunden wäre.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Mit der Vorzonen-Gestaltung müssen wir sie wiederum an die andere Weisung koppeln. Dort wird die GLP einen Vorschlag zur Parkierung einbringen, der die erwähnte Erdgeschossnutzung und die verschiedenen Nutzungsansprüche aufgreift. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung, bei der es um das Schulhaus geht, braucht es unseres Erachtens keine neue Lösung für die Parkplatzgestaltung. Wir erachten den Parkplatz an diesem Ort nicht als problematisch. Zur Kritik der Grünen entgegenen wir, dass sie mit ihrem Folgeantrag 6 keinen Parkplatz abbauen, sondern lediglich in die Tiefgarage verlegen. Bei der vorgeschlagenen Lösung,*

die Autos in den Untergrund zu versetzen, können wir uns darüber streiten, was ökologischer ist. Andrea Leitner Verhoeven (AL) erklärte, die Kinder sollten dort spielen können. Wir können uns auch vorstellen, dass die Kinder im Quartierpark spielen. Wenn Parkplätze in die Tiefgarage verlegt werden sollten, müssen wir auch die graue Energie berücksichtigen, die für den Bau solcher Tiefgaragen investiert wird. Mittlerweile wissen wir auch, dass Parkplätze aufgrund von neuen Normen grösser werden und somit mehr unterirdischen Platz in Anspruch nehmen müssten. Wir fragen uns aus ökologischen Überlegungen, was für diesen Antrag und die Verlegung der Parkplätze in den Untergrund spricht. Der Antrag würde die Anzahl der Tiefgaragenparkplätze langfristig zementieren. Auch würde die von den Grünen zu Recht eingeforderte Unterbauungsziffer damit weiter strapaziert werden. Auch wir machten uns ökologische Überlegungen zur Parkplatzfrage. Wir kommen jedoch zu einem anderen Schluss, weshalb wir die Anträge 1, 5 und 6 ablehnen. In der anderen Weisung werden wir einen anderen Vorschlag anbringen, weil wir anders über die Erdgeschossnutzungen, die Parkplatzfragen und die Vorzonen-Gestaltung denken.

Dr. Florian Blättler (SP): Die SP unterstützt die Reduktion der Parkplätze in der Stadt. Eine radikale, sofortige Abschaffung aller Parkplätze wollen wir jedoch nicht. Wir suchen eine pragmatische Politik für eine nachhaltige Stadt: Parkplatzabbau als Evolution, nicht als Revolution. Wo Parkplätze sinnvollen Infrastrukturen im Weg stehen, müssen sie verschwinden. Wo das Schulhaus zustande kommen sollte, bestehen heute 240 Parkplätze auf dem Parkplatz Eisfeld. Sie stehen dem Schulhaus im Weg und müssen verschwinden. Bei der jetzt geführten Diskussion geht es um zwölf Parkplätze in der Vorzone. Wir unterstützen den allgemeinen Abbau von Parkplätzen auf dem Schulgelände. So reichten wir mit den Grünen das Postulat GR Nr. 2019/338 ein, das den Abbau von Parkplätzen auf Schularealen verlangt. Wir sind der Meinung, dass in diesem Fall die notwendigen Parkplätze für die Lehrpersonen am Rand des Schulareals in der Vorzone gut verordnet sind. Die SP lehnt darum die Anträge 1, 5 und 6 ab.

Brigitte Fürer (Grüne): Es geht nicht primär um den Abbau dieser Parkplätze. Sie sollen in die Tiefgarage verlegt werden. Es geht um die Entflechtung der Fläche der Vorzone. Es sollten nicht so viele Nutzungen vorgesehen sein, wie das jetzt der Fall ist, da sich bereits ein Zielkonflikt abzeichnet. Auf der Vorzone sollten keine Parkplätze entstehen, auch weil das Airgate in der unmittelbaren Umgebung Abstellmöglichkeiten für Autos bietet. Die Vorzone sollte vor allem die Velo- und Fusswegverbindungen gegenüber Abstellplätzen priorisieren. Solche Parkplätze stellen stets ein Sicherheitsrisiko für Velofahrende und zu Fuss Gehende dar. Es geht uns also bei Weitem nicht um eine Parkplatzrevolution wegen zwölf Parkplätzen. Es geht darum, die Vorzone zu entflechten. Es geht nur am Rande um die Diskussion der Parkplätze.

Änderungsantrag zu Art. 20

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 20 Abs. 1:

¹ Die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in das übergeordnete Strassennetz ist nur über die Vorzone via Thurgauerstrasse innerhalb der im Plan bezeichneten Bereiche möglich. Die Parkierung in der Vorzone ist auf Veloparkierung, behindertengerechte Abstellplätze und Warenumschlagplätze zu beschränken.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags

Mehrheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)
Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Art. 24:

Andri Silberschmidt (FDP): *Es geht hier um die zwölf Parkplätze der Schule. Wo Schulen sind, sind Lehrpersonen. Lehrpersonen sind sehr oft auf Parkplätze angewiesen. Es sind aber auch ältere und weitere Personen, die im Zusammenhang mit der Schule in Kontakt stehen und auf Parkplätze angewiesen sind. Wir sind darum froh um die Mehrheit in der Kommission, die die höchstens zwölf Parkplätze unterstützt. Parkplätze per se sind nicht schlecht fürs Klima. Wenn argumentiert wird, dass die Parkplätze das Klima verschlechtern, wird die Realität verkannt. Dank der Rückweisung in die Kommission konnten wir sehr viele bedeutende Verbesserungen fürs Klima einfügen, etwa die Fassadenbegrünung. Ich bin sehr froh, dass wir als FDP eine Brücke schlagen und einen Kompromiss finden konnten. Es gibt Lehrpersonen in Zürich, die auf das Auto angewiesen sind. Gleichzeitig ist es wichtig, die Weisung klimatisch zu verbessern. Deshalb unterstützen wir die bisherige Weisung des Stadtrats und die Beibehaltung von Art. 24.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Es geht uns bei diesem Antrag weder ums Klima noch um eine Dachbegrünung. Es geht vor allem ums Schulhaus und um den Park. Diese Parkplätze sind voraussichtlich Lehrerparkplätze. Es bestehen Parkplätze für die Anlieferung; wenn es etwa um Material geht, kann das selbstverständlich in der Vorzone abgeladen werden. Das Auto kann danach im Airgate abgestellt werden. Ich sehe nicht ein, warum Lehrerinnen und Lehrer an einem solch gut erschlossenen Gebiet zwingend auf ein Auto angewiesen sein müssen. Für die Anlieferung ist genügend Raum vorhanden. Wir wollen den Raum nicht durch zwölf Parkplätze besetzen – vor allem wegen den Velo- und Fusswegverbindungen. Alle kennen es: Die Kombination von Parkplätzen und Velowegen ist sehr gefährlich. Um das geht es bei diesen Anträgen, nicht ums Klima. Grundsätzlich stehen wir bei dieser Schulhaus-Weisung nicht in der Opposition. Hingegen bei der zurückgestellten Weisung, die das Gewerbe und die Wohnungen betrifft, werden wir noch Diskussionen führen, da es sich nicht um eine Planung handelt, die uns vollständig überzeugt. Hier jedoch geht es nur um die Entflechtung der Vorzone.*

Änderungsantrag zu Art. 24

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 24:

~~Abstellplätze für Personenwagen und Motorräder bis höchstens 12 Parkplätze können oberirdisch innerhalb der Vorzone Thurgauerstrasse angeordnet werden. Besucher- und Kundenparkplätze für Personenwagen und Motorräder sind in den Tiefgaragen~~

unterzubringen. Oberirdisch können Veloparkierung, behindertengerechte Abstellplätze und Warenumsschlagplätze angeordnet werden.

Mehrheit: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)
Minderheit: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)
Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 27:

Gabriele Kisker (Grüne): *Es handelt sich um einen einstimmigen Antrag, bei dem es um die Lücken im Gestaltungsplan geht. Es bestehen viele Absichtserklärungen, die man in den verschiedenen Unterlagen nachlesen kann. Was jedoch nicht funktioniert, sind konkrete Umsetzungen bezüglich der 2000-Watt-Gesellschaft. Es geht darum, frühzeitig Pflöcke einzuschlagen, damit der Energiebedarf erst dann angezapft wird, wenn durch die Abwärme zu wenig Wärme für die Wassererhitzung produziert werden kann. Die Fernwärme sollte nur dann eingesetzt werden, wenn sie tatsächlich gebraucht wird. Der Rest kann über eigene Kreisläufe über die Abwärme genutzt werden.*

Änderungsantrag zu Art. 27

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 27:

Der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 295 Abs. 2 PBG¹ durch Fernwärme zu decken, soweit der Energiebedarf nicht durch gebäude- oder arealinterne Abwärmenutzung gedeckt werden kann. Wird zusätzlich Energie für die Kälteherstellung benötigt, darf der Energiebedarf alternativ zur Fernwärme auch durch eine kombinierte Bereitstellung von Wärme oder Kälte gedeckt werden, falls dies ökologisch gleichwertig ist.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag, neuer Art. 27^{bis}:

Gabriele Kisker (Grüne): *Es geht um Strom und um die Energiestrategie für das Gebiet. Im Rahmen eines Gestaltungsplans sollte die Eigenstromproduktion durch eine Photovoltaik-Anlage auf dem gesamten Areal so konzipiert werden, dass ein möglichst hoher Eigendeckungsgrad erreicht wird. Der Antrag ist mit einer Ergänzung des Berichts*

¹ vom 7. September 1975, LS 700.1.

nach Art. 47 RPV verbunden. Die Stadt soll eine Selbstverpflichtung im Bericht dokumentieren: «Die Stadt Zürich als Eigentümerschaft des Areals Thurgauerstrasse stellt vertraglich sicher, dass die Eigenstromproduktion auf dem Areal so auf den Stromverbrauch im Areal abgestimmt wird, dass unter wirtschaftlichen Bedingungen ein möglichst hoher Anteil an Eigenstromproduktion erreicht wird. Sie sorgt nach Möglichkeiten mittels entsprechender Verpflichtungen in den Baurechtsverträgen dafür, dass sich die Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher im Areal zu diesem Zweck zu einer Eigenverbrauchergemeinschaft im Sinne von Art. 16 ff. EnG und Art. 14 ff. EnV zusammenschliessen».

Änderungsantrag, neuer Art. 27^{bis}

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 27^{bis}:

Bei Neubauten, die beheizt, gekühlt, belüftet oder befeuchtet werden, muss ein Teil der von ihnen benötigten Elektrizität mittels erneuerbarer Energien selbst erzeugt werden.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag, neuer Art. 28^{bis}:

Gabriele Kisker (Grüne): *In der Kommission erhielten wir unterschiedliche rechtliche Beratungen: Einerseits sei es nicht in den Gestaltungsplan aufzunehmen, andererseits doch. Gerade in Gebieten, in denen die Klimaanalyse Stadt Zürich (KLAZ) mikroklimatische Probleme aufzeigt, kann eine weitere Verdichtung nur mit neuen Massnahmen und Lösungen erfolgen. Der Kanton zeigte mit seiner Klimakarte auf, wie wichtig es ist, die mikroklimatische Situation beim nächsten Verdichtungsschritt zu berücksichtigen. Die Tropennächte im Gebiet der Thurgauerstrasse werden sich vervierfachen und die Tagestemperaturen werden um fünf Grad steigen. Bei dieser Berechnung ist die Neubebauung noch nicht mitberechnet. Mit der Verdichtung werden die Zahlen zunehmen. Auch im Bericht «Hitze in Städten» des Bundes wird darauf hingewiesen, dass die Platzierung und die Ausgestaltung von Bauvolumen und Aussenflächen klimarelevant sind und gleichwertig zusammengedacht werden müssen. Nur so können wir Kreisläufe schaffen, die sich in der Kühlung gegenseitig unterstützen. Bäume, Grünvolumen und Regenwasser sind Teile eines klimarelevanten Ökosystems, die beim Bau zunutze gemacht werden können. Das ist nicht sehr kompliziert, muss aber frühzeitig zusammengedacht werden. Beispielsweise kann bei Starkregen, der entsprechend der Prognose der Stadt und des Kantons um vierzig Prozent ansteigen wird, die Wasserkapazität für Hitzewellen angewendet werden, indem sie gestaut oder aufgesaugt wird. 75 Prozent der Kühlung der Stadt wird durch Luftzirkulation erreicht. Es ist also nicht irrelevant, welche Winde durch die Strassen wehen. In diesem Gebiet ist relativ wenig durchlaufender Wind vorhanden. Darum ist es wichtig, dass eine Durchlüftung gesichert ist und dass die Innenhöfe so angelegt werden, dass sie über ein gewisses Volumen verfügen und thermisch eine gewisse Funktion übernehmen können. Es reicht also nicht aus, wenn die Stadtverwaltung in ihrer Antwort schreibt, dass alles entsprechend der Machbarkeitsstudie bereits ge-*

macht wurde. Es ist wichtig, dass dieses Thema beim nächsten Schritt, bei der Wettbewerbsausschreibung, berücksichtigt wird. Grüner Raum, Aussen- und bebauter Raum stehen in Bezug zueinander und zur Umgebung. Darum ist es wichtig, dass dieser Artikel in beiden Gestaltungsplänen vorkommt.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wir reichten bereits früh ein Begleitpostulat ein, da wir davon ausgingen, dass alle Weisungen gemeinsam behandelt werden. Es handelt sich um das Postulat GR Nr. 2018/391, in dem es um die Hitzevorsorge geht, die aus den genannten Gründen auf das Areal angewendet werden sollte. Auf unsere ersten Anfragen wurde damals geantwortet, dass das nicht in einen Gestaltungsplan aufgenommen werden darf. Deshalb reichten wir ein Begleitpostulat ein. Wir fanden später heraus, dass das an anderen Orten doch getan wurde. Das macht das bereits komplexe Bearbeiten solcher Gestaltungspläne – vor allem wenn es öffentliche sind – zusätzlich schwieriger für uns und wirkt weniger einheitlich. Wir unterstützen den Antrag, wie wir auch weiterhin an unserem Postulat festhalten werden. Das Wichtigste ist, dass wir etwas gegen die Problematik der Wärmeinseln machen und die Hitzeversorgung für solche Verdichtungsgebiete wie an der Thurgauerstrasse frühzeitig angehen.*

Änderungsantrag, neuer Art. 28^{bis}

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 28^{bis}:

Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen werden kann.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP)
Enthaltung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017 gemäss Ratsbeschluss), wird festgesetzt.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *In der Detailberatung ging der Fokus, um was es heute eigentlich geht, beinahe verloren. Es geht um einen sehr dynamischen Standort in Zürich-Nord. Es geht um zwei wichtige Punkte. Erstens braucht es genügend Schulraum zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Zweitens braucht es genügend öffentlichen Freiraum in einer Qualität, um verschiedenste Bedürfnisse optimal abzudecken. Der Gestaltungsplan schafft nun auch mit den Änderungen die notwendigen Voraussetzungen dafür. Ich bin sehr froh, dass dieser jetzt behandelt werden kann. Wir behandeln das Geschäft bereits seit langer Zeit. Wir mussten auch feststellen, dass die Genehmigungspraxis des Kanton gewisse Entwicklungen durchlief. Bestimmtes wird nun neu in einem Gestaltungsplan doch akzeptiert. Wir werden die beiden Geschäfte Quartierpark und Schulhaus weiterhin gemeinsam planen. Grün Stadt Zürich wird sich das Quartier in Bezug auf den Park und die weiteren Entwicklungen nochmals genauer anschauen. Wir planen, dass im Jahr 2021 die Objektkredite des Schulhauses und des Parks wieder als Paket vorliegen, damit die Umsetzung rechtzeitig erfolgen kann.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017, mit Ergänzung vom 19. Juni 2019, STRB Nr. 536/2019) wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Vorschriften zum öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark»

vom [...]

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. k GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom [...]²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	<p>Art. 1¹ Der Gestaltungsplan ermöglicht den Bau eines Schulhauses mit den dazugehörigen Anlagen (nachfolgend Schule) sowie die Erstellung eines vielseitig nutzbaren öffentlichen Parks von quartierweiter Bedeutung (nachfolgend Quartierpark).</p> <p>² Im Besonderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. wird die Voraussetzung für eine städtebaulich und architektonisch hochwertige Überbauung geschaffen; b. werden qualitativ hochwertige Freiräume, die die angrenzenden Frei- und Strassenräume miteinbeziehen, gewährleistet; c. wird eine Arealentwicklung sichergestellt, die sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft (Art. 2^{ter} GO) orientiert. <p>³ Mit dem Gestaltungsplan werden in Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht gemäss Art. 4 Abs. 4 der Bau- und Zonenordnung (BZO)³ ein guter städtebaulicher Übergang zwischen der Zentrumszone Z6 entlang der Thurgauerstrasse und den anschliessenden Wohnzonen W3 und W2 sowie eine zweckmässige Erschliessung sichergestellt.</p>
Bestandteile und Geltungsbereich	<p>Art. 2¹ Der Gestaltungsplan setzt sich aus diesen Vorschriften und dem zugehörigen Situationsplan, Massstab 1:1000, zusammen.</p> <p>² Der Gestaltungsplan gilt für den im Plan mit Geltungsbereich bezeichneten Perimeter.</p>
Geltendes Recht	<p>Art. 3¹ Solange der Gestaltungsplan in Kraft ist, finden die Bestimmungen der BZO⁴ keine Anwendung.</p> <p>² Für die Grundstücke Kat.-Nrn. SE4731, SE5280 und SE6587 werden mit dem Gestaltungsplan keine Festlegungen getroffen. Es gelten die Bestimmungen der BZO.</p> <p>³ Die Wirkung der Verkehrsbaulinien bezüglich der Gebäudehöhe ist während der Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert.</p> <p>⁴ Für den Gestaltungsplan gelten die Baubegriffe gemäss dem Planungs- und Baugesetz (PBG)⁵ in der Fassung bis zum 28. Februar 2017.</p>
B. Bau- und Nutzungsvorschriften	
Nutzweise	<p>Art. 4¹ Innerhalb der im Plan bezeichneten Baubereiche B1 und B2 sind Schul- und Sportnutzungen erlaubt. Dazu gehören insbesondere der Schulbetrieb (Schulhaus), Anlagen für den Sport (Turnhalle, Allwetterplatz) und den Aufenthalt (Pausenplatz) sowie ergänzende Nutzungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielplätze und dergleichen.</p> <p>² Innerhalb des Quartierparks sind sowohl schulische Nutzungen wie auch Nutzungen für die Quartiersversorgung erlaubt (Pausenplatz, Spielwiese, Spielplätze, Aufenthaltsbereiche, Gastronomie, Züri-WC und dergleichen).</p>
Baubereiche mit Mantellinie	<p>Art. 5¹ Gebäude und Gebäudeteile sind innerhalb von Mantellinie und Baubereich zulässig. Die Mantellinie bestimmt sich durch Baubereich und Höhenkote.</p> <p>² Gebäude dürfen ohne Rücksicht auf Abstandsbestimmungen an die Mantellinien gestellt werden. Einzuhalten sind feuerpolizeilich einwandfreie Verhältnisse.</p> <p>³ Vordächer der Schulanlage dürfen bis zu einer Höhe von höchstens 7,0 m über die Mantellinie in den Quarterpark hinausragen.</p> <p>⁴ Velounterstände sind auch ausserhalb der Baubereiche zulässig.</p>
Bauweise	<p>Art. 6 Die geschlossene Bauweise ist erlaubt, sofern ein guter städtebaulicher Übergang zur angrenzenden Wohnzone gewahrt bleibt.</p>
Pflichtbaulinie	<p>Art. 7 Anlässlich der ersten Bauetappe muss zwingend ein Gebäude oder Gebäudeteil mehrheitlich auf die Mantellinie des Baubereichs B1 erstellt werden, wo dies im Plan durch</p>

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. [...] vom [Datum - Monat ausschreiben].

³ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

⁴ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

die Pflichtbaulinie Quartierpark bezeichnet ist. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Gebäuderücksprünge oder Arkaden im Erdgeschoss.

Baube- reichserwei- terung	Art. 8 Innerhalb der im Plan bezeichneten Baubereichserweiterung dürfen Gebäude und Gebäudeteile auf maximal drei Fünfteln der Baubereichslänge den Baubereich B1 überragen.
Unterirdi- sche Bau- ten und An- lagen	Art. 9 ¹ Unterirdische Gebäude sind nur innerhalb der Baubereiche zulässig. ² Unterirdische Anlagen zur Versickerung von Regenwasser, zur Entsorgung sowie zur Energiegewinnung (z.B. Erdwärmesonden) sind auch ausserhalb von Baubereich und Mantellinie zulässig.
Abgrabun- gen und Aufschüt- tungen	Art. 10 Abgrabungen und Aufschüttungen sind zulässig.
Grund- masse	Art. 11 ¹ Die zulässige Gesamthöhe für oberirdische Gebäude ergibt sich im Baubereich B1 aus der Kote von 453,5 m ü. M. und im Baubereich B2 aus der Kote von 450,5 m ü. M. ² Folgende Gebäudeteile dürfen über die maximale Gebäudekote hinausragen: a. technisch bedingte Dachaufbauten, wie Liftüberfahrten, Kamine, Abluftrohre sowie Dachaufgänge und Fassadenreinigungsanlagen im technisch notwendigen Minimum; b. feste Brüstungen oder andere Formen der Absturzsicherung bis 1,2 m, sofern die Dachflächen der obersten Vollgeschosse begehbar gemacht werden; c. Anlagen für die Nutzung von Sonnenenergie sowie Ballfangeinrichtungen für den Allwetterplatz bis zu 1,5 m Höhe. ³ Ausnützung, Geschosshöhe, Gebäudelänge und -breite sind innerhalb von Baubereich und Mantellinie frei (vorbehaltlich § 49 a. Abs. 2 PBG ⁶).
Hochhäuser	Art. 12 ¹ Im Baubereich B1 einschliesslich der im Plan bezeichneten Baubereichserweiterung gemäss Art. 8 sind Hochhäuser zulässig. ² Das Vergleichsprojekt zur Beurteilung des Schattenwurfes gemäss § 284 Abs. 4 PBG ⁷ bestimmt sich nach der BZO ⁸ , einer Arealüberbauung mit 25,0 m Gebäudehöhe und einem Satteldach unter 45° entlang den Verkehrsbaulinien an der Thurgauerstrasse sowie einer Bebauung mit 12,5 m Gebäudehöhe und einem Satteldach unter 45° entlang den Verkehrsbaulinien an der Grubenackerstrasse.
Ehemaliges Schützen- haus	Art. 13 Das ehemalige Schützenhaus im Quartierpark darf über die kantonal geregelte Bestandesgarantie hinaus unter Beibehaltung der bisherigen Gebäudegrundfläche umgebaut, ersetzt oder verlegt werden.

C. Gestaltung

Bauten und Anlagen	Art. 14 Bauten, Anlagen und deren Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung erreicht wird. Diese Anforderung gilt auch für Materialien, Farben, Beleuchtung, Dachlandschaft, Abgrabungen und Aufschüttungen.
-----------------------	--

D. Freiraum

Quartier- park	Art. 15 ¹ Der im Plan bezeichnete Quartierpark ist als vielfältig nutzbare öffentlich zugängliche Parkanlage zu gestalten. Diese hat für sich und im Zusammenhang mit der Umgebung eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen. ² Der Quartierpark orientiert sich in seiner Gestaltung an der Topografie und hat einen hohen Anteil an Grünflächen sowie einen raumwirksamen Grossbaumbestand aufzuweisen. ³ Besondere Gebäude im Sinne von § 273 PBG ⁹ sind im beschränkten Umfang zulässig, sofern sie der Nutzweise gemäss Art. 4 entsprechen und sie sich besonders gut in die Umgebung einfügen.
-------------------	---

⁶ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁷ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁸ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

⁹ vom 7. September 1975, LS 700.1.

Vorzone Thurgauerstrasse	<p>Art. 16 ¹ Die im Plan bezeichnete Vorzone Thurgauerstrasse dient als öffentlich zugängliche und multifunktionale Infrastruktur- und Mischverkehrsfläche zur Arealerschliessung, Parkierung, Anlieferung und Entsorgung sowie als Fuss- und Velowegverbindung.</p> <p>² Die Vorzone Thurgauerstrasse hat eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen. Ein angemessener Anteil ist zu begrünen.</p> <p>³ Bestehende Strassenbäume entlang der Thurgauerstrasse sind zu erhalten, soweit die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in die Vorzone Thurgauerstrasse gewährleistet bleibt. Bei Baumfällungen ist angemessener Ersatz zu schaffen.</p>
Aussenanlagen Schule	<p>Art. 17 Die Aussenanlagen der Schule setzen sich in der Hauptsache aus den Bereichen Pausenplatz, Allwetterplatz und Spielwiese zusammen:</p> <p>a. Der im Plan schematisch bezeichnete Pausenplatz ist mit einer Gesamtfläche von mindestens 1000 m² zu erstellen und kann mehrere Bereiche auf verschiedenen Niveaus umfassen. Ein Teil ist unter Vordächern, Unterständen und dergleichen vorzusehen.</p> <p>b. Der Allwetterplatz ist ausserhalb des Quartierparks und der Vorzone Thurgauerstrasse anzuordnen.</p> <p>c. Die Spielwiese dient sowohl der Schule wie auch dem Quartier und ist innerhalb des Quartierparks anzuordnen.</p>
Übergeordnetes Gestaltungskonzept	<p>Art. 18 ¹ Die Gestaltung des Quartierparks mit Spielwiese für die Schule, der Grubenackerstrasse und der Vorzone Thurgauerstrasse hat nach einem übergeordneten Gestaltungskonzept zu erfolgen, das den Zusammenhang und die Gliederung dieser Frei- und Erschliessungsräume sicherstellt.</p> <p>² Das übergeordnete Gestaltungskonzept hat im Minimum folgendes aufzuzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Massnahmen in Bezug auf den ökologischen Ausgleich gemäss Art. 28 Abs. 1; – die Massnahmen in Bezug auf die Entwässerung gemäss Art. 29 Abs. 3; – die Massnahmen in Bezug auf Baumpflanzungen; – die Anordnung der Veloabstellplätze; – die Flächenbilanz gemäss Art. 16 Abs. 2 und Art. 28 Abs. 4. <p>³ Der Quartierpark, die Grubenackerstrasse sowie die Vorzone Thurgauerstrasse sind als unversiegelte Flächen zu gestalten. Abweichungen sind im Gestaltungskonzept zu begründen.</p> <p>⁴ Das von Grün Stadt Zürich genehmigte Gestaltungskonzept ist zeitgleich mit dem Baugesuch der Schule einzureichen.</p> <p>⁵ Die konkrete Gestaltung der Vorzone Thurgauerstrasse im unmittelbaren Übergang zum Baubereich B1 ist im Rahmen der Baubewilligung mit dem übergeordneten Gestaltungskonzept abzustimmen.</p>
E. Erschliessung und Parkierung	
Fuss- und Veloverkehr	<p>Art. 19 ¹ Die im Plan bezeichneten öffentlichen Fuss- und Velowegverbindungen sind dauernd für die Benützung freizuhalten.</p> <p>² Ausgehend von den im Plan bezeichneten Anknüpfungspunkten ist die arealinterne Fusswegverbindung sicherzustellen und ihrem Zweck entsprechend auszugestalten.</p>
Motorisierter Individualverkehr	<p>Art. 20 ¹ Die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in das übergeordnete Strassennetz ist nur über die Vorzone via Thurgauerstrasse innerhalb der im Plan bezeichneten Bereiche möglich.</p> <p>² Die im Plan bezeichnete Vorzone Thurgauerstrasse kann durch Motorfahrzeuge zu Zwecken der Arealerschliessung, zur Parkierung, zur Ver- und Entsorgung sowie zur Anlieferung im Einbahnverkehr befahren werden.</p>
Wendemöglichkeit	<p>Art. 21 An der im Plan bezeichneten Lage ist eine Wendemöglichkeit für Motorfahrzeuge und Unterhaltsfahrzeuge der städtischen Werke vorzusehen.</p>
Bestimmung Parkplatzbedarf	<p>Art. 22 ¹ Die nutzungsbezogene Bestimmung und Zuordnung des Parkplatzbedarfs richtet sich nach den Berechnungsvorgaben der zum Zeitpunkt der Baubewilligung rechtskräftigen städtischen Parkplatzverordnung (PPV)¹⁰.</p>

¹⁰ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

² Die höchstens zulässigen Abstellplätze für ein Bauvorhaben haben dem Minimalbedarf gemäss PPV zu entsprechen. Gesamthaft dürfen den Nutzungen im Teilgebiet B insgesamt höchstens 15 Abstellplätze für Personenwagen zugeordnet werden.

³ Der Nachweis für Abstellplätze für Personenwagen kann auch ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters erbracht werden.

Reduktion Pflichtbedarf Art. 23 ¹ Für autoarme Nutzungen kann der Minimalparkplatzbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte abweichend von Art. 22 im Einzelfall gestützt auf ein Mobilitätskonzept festgelegt werden.

² Der Minimalbedarf an behindertengerechten Abstellplätzen darf nicht unterschritten werden.

Abstellplätze in der Vorzone Art. 24 Abstellplätze für Personenwagen und Motorräder bis höchstens 12 Parkplätze können oberirdisch innerhalb der Vorzone Thurgauerstrasse angeordnet werden.

F. Umwelt

Lärmschutz Art. 25 Die Baubereiche werden der Empfindlichkeitsstufe ES II gemäss Art. 43 der Lärmschutzverordnung¹¹ zugeordnet.

Energie a. Energiestandard Art. 26 ¹ Neubauten der Schule müssen mindestens den Grenzwert für den gewichteten Energiebedarf (Endenergie) gemäss Minergie-P-Eco-Standard einhalten, sofern für die betreffende Gebäudekategorie ein solcher Standard festgelegt ist. Ist nur der Minergie-P-Standard oder nur der Minergie-Eco-Standard festgelegt, sind diese Grenzwerte einzuhalten.

² Massgeblich sind die Standards des Vereins Minergie im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vorschrift. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieser Standards die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.

Energie b. Energieversorgung Art. 27 Der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 295 Abs. 2 PBG¹² durch Fernwärme zu decken, soweit der Energiebedarf nicht durch gebäude- oder areal-interne Abwärmenutzung gedeckt werden kann. Wird zusätzlich Energie für die Kälteherstellung benötigt, darf der Energiebedarf alternativ zur Fernwärme auch durch eine kombinierte Bereitstellung von Wärme und Kälte gedeckt werden, falls dies ökologisch gleichwertig ist.

Energiestrategie Art. 27^{bis} Bei Neubauten, die beheizt, gekühlt, belüftet oder befeuchtet werden, muss ein Teil der von ihnen benötigten Elektrizität mittels erneuerbarer Energien selbst erzeugt werden.

Ökologischer Ausgleich, Begrünung Art. 28 ¹ Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 18b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG)¹³ und Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV)¹⁴ sowie hinsichtlich Begrünung im Sinne von § 76 PBG¹⁵ zu optimieren.

² Wertvolle vorhandene Grossbäume namentlich im Quartierpark sind weit möglichst zu erhalten, soweit dadurch die Nutzung oder Gesamterscheinung des Quartierparks nicht beeinträchtigt wird.

³ Der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ist ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

⁴ Der Anteil der unversiegelten Flächen beträgt mindestens 50 Prozent der nicht mit Gebäuden überstellten Flächen.

Lokalklima Art. 28^{bis} Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen werden kann.

¹¹ vom 15. Dezember 1986, SR 814.41.

¹² vom 7. September 1975, LS 700.1.

¹³ vom 1. Juli 1966, SR 451.

¹⁴ vom 16. Januar 1991, SR 451.1.

¹⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

Entwässerung	Art. 29 ¹ Das im Geltungsbereich anfallende unverschmutzte Regenwasser ist, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist, gemäss Ziffer 2.73 des Anhangs zur Besonderen Bauverordnung I (BBV I) ¹⁶ in geeigneter Weise über Versickerungs- und Retentionsflächen dem Grundwasser zuzuführen. ² Regenwasser, das nicht zur Versickerung gebracht werden kann oder darf, ist im Sinne von Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GschG) ¹⁷ abzuleiten. ³ Mit dem Baugesuch ist ein Entwässerungskonzept einzureichen.
Abfallentsorgung	Art. 30 Für die Bewirtschaftung der im Geltungsbereich anfallenden Abfälle sind die nötigen Flächen auszuscheiden und die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.
	G. Schlussbestimmungen
Inkrafttreten	Art. 31 Der Stadtrat setzt diesen Gestaltungsplan nach Rechtskraft der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

1786. 2019/235

Weisung vom 23.05.2019:

Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Zürich-Escher Wyss, Kreis 5

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:1000 (beide Beilagen datiert 15. Februar 2019), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 5. April 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung, Beurteilung und Antrag, von Umwelt- und Gesundheitsschutz Stadt Zürich, Geschäftsbereich Umwelt (Beilage, datiert 29. März 2019), wird Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert 4. März 2019) sowie vom Umweltverträglichkeitsbericht (Beilage, datiert 15. Februar 2019) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffern 1–4 /
Kommissionsreferent Dispositivziffer 5:

¹⁶ vom 6. Mai 1981, LS 700.21.

¹⁷ vom 24. Januar 1991, SR 814.20.

Andri Silberschmidt (FDP): Das Projekt Ensemble besteht aus verschiedenen Bestandteilen. Einerseits umfasst es ein Fussballstadion mit 18 000 Sitzplätzen, andererseits Wohn- und Geschäftshochhäuser mit 570 Wohnungen und 18 000 Quadratmeter Gewerbefläche sowie auch gemeinnützigem Wohnungsbau mit 174 Wohnungen und 2000 Quadratmeter Gewerbefläche. Wir stimmen heute über den Gestaltungsplan ab, der die baulichen Rahmenbedingungen des Projekts regelt. Baurechtsverträge, die die finanziellen Rahmenbedingungen regeln, wurden vom Volk im November 2018 bereits genehmigt. Im kantonalen Richtplan befindet sich das Grundstück in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das vorliegende Projekt ist jedoch weder in der Regelbauweise gemäss der Bau- und Zonenordnung (BZO) noch mit einer Sondernutzungsplanung realisierbar. Deshalb ist ein privater Gestaltungsplan notwendig. Bekanntlich können wir als Gemeinderat zu einem privaten Gestaltungsplan nur Ja oder Nein sagen und keine Änderungen anbringen. Neben den Vorschriften zum Bau beinhaltet der Gestaltungsplan einen Planungsbericht mit Beilagen, ein Umweltverträglichkeitsbericht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Einwendungsbericht. Der Gestaltungsplan umfasst drei Teilgebiete. Im Teilgebiet A ist der gemeinnützige Wohnungsbau vorgesehen, im Teilgebiet B das Stadion mit der Umgebung und im Teilgebiet C die Wohn- und Geschäftshochhäuser. In den Teilgebieten A und C sind mässig störende Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Gastronomienutzungen zulässig. Im Teilgebiet A beträgt der Wohnanteil höchstens 90 Prozent und im Teilgebiet C höchstens 80 Prozent. Im Alltagsbetrieb wird für das Teilgebiet A eine Freiflächenziffer von mindestens 45 Prozent, für das Teilgebiet B von mindestens 10 Prozent und für das Teilgebiet C von mindestens 35 Prozent festgelegt. Entlang der Pflingstweidstrasse und der Hardturmstrasse sind zudem grosskronige Bäume vorgesehen. Die Erschliessung des motorisierten Individualverkehrs ist an zwei Punkten vorgesehen; jeweils im Teilgebiet A und C. Die Parkierung erfolgt bis auf wenige Ausnahmen unterirdisch und ist auf 60 Prozent des Normalbetriebs gemäss der Parkplatzverordnung begrenzt. Im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit wurden verschiedene Massnahmen getroffen. Der Gestaltungsplan sieht eine Dachbegrünung sowie ausreichende Freiflächen vor. Zudem sind eine generelle «Durchgrünung», eine Minimierung der Versiegelung der Flächen sowie die Versickerung von Regenwasser geplant. Energetisch ist entweder der Minergie-P-Standard oder die Wärmedämmvorschriften minus 30 Prozent vorgesehen. Zudem besteht die Anschlusspflicht an die öffentliche Fernwärmeversorgung. Der Strassenverkehr und der Sport werden zu Lärmemissionen führen. Der Gestaltungsplan sieht verschiedene Massnahmen zum Lärmschutz vor. Beispielsweise sind das eine Optimierung an den Grundrissen, eine kontrollierte Belüftung sowie die Einhaltung der Emissionsrichtwerte. Der Umweltverträglichkeitsbericht kommt zum Schluss, dass die umweltrechtlichen Auflagen unter Bedingungen eingehalten werden können. Es wird festgehalten, dass bezüglich des Stadionlärms die massgeblichen Richtwerte überschritten werden können. Die rechtliche Würdigung dieser Tatsache obliegt dem Gemeinderat mit dem Beschluss des Gestaltungsplans. Im Detail wurde auf den Stadionlärm eingegangen. Die Art des Lärms wird als weniger störend als technisch-mechanischer Lärm eingestuft. Zudem werden 95 Prozent der Spiele vor 22 Uhr beendet und liegen damit ausserhalb der typischen Schlafzeit. Während der öffentlichen Auflage gingen 60 Einwendungsschreiben mit 78 unterschiedlichen Anträgen ein. Die meisten Einwände betreffen den Verzicht der Hochhäuser, die Reduktion ihrer Höhe oder den Erhalt der bestehenden Brache. Da ein grosser Teil der Anträge jedoch grundlegende Änderungen am Projekt zur Folge hätte, konnten sie nicht berücksichtigt werden. Einzelne Anträge betreffend die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem ökologischen Ausgleich wurden berücksichtigt. Der Gestaltungsplan wurde von der Baudirektion als umfassendes und weitsichtiges Regelwerk gewürdigt. Die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt, wenn verschiedene Hinweise noch beachtet werden würden, die beispielsweise den Lärmschutz und die Parkierung betreffen. Die Hinweise wurden in den Gestaltungsplan eingearbeitet. Der Zeitplan sieht vor, dass der Gestaltungsplan im Sommer 2020 in Kraft treten kann, wenn kein Referendum

ergriffen wird. Ist das der Fall, kann das Stadion zwischen 2022 und 2023 eröffnet werden. Der Bezug der Wohnungen und des Gewerbes erfolgt dann ab dem Jahr 2023. In der Kommission wurde der Gestaltungsplan ausgiebig beraten. Es gab diverse Frageunden und die involvierten Stellen des Tiefbauamts, die Grün Stadt Zürich sowie der private Bauherr wurden angehört. Die Mehrheit der Kommission kommt zum Schluss, dass der Gestaltungsplan die hohen städtebaulichen Anforderungen erfüllt, genügend Rücksicht auf die Umwelt und auch auf die Gegebenheiten vor Ort nimmt. Die FDP ist der Ansicht, dass es endlich ein richtiges Fussballstadion in Zürich braucht. Anhand der Diskussionen in den letzten Monaten und auch Jahren konnte festgestellt werden, dass die beiden Zürcher Fussballclubs, der Grasshopper Club Zürich (GCZ) und der Fussballclub Zürich (FCZ), langfristig finanziell nicht überleben können, wenn sie nicht über ein richtiges Stadion verfügen. Wir als Gemeinderat sind in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass einerseits Spitzenfussball ermöglicht wird, aber auch andererseits viele Wohnungen in jedem Preissegment geschaffen werden können. Das Projekt steht für eine gelungene Verdichtung. Mit einer Zustimmung werden 700 Wohnungen ermöglicht und der Sport wird massgeblich unterstützt. Die Wirkung eines solchen Stadions ist bis in den Breitensport spürbar. Dass wir in Zürich auf mehr Wohnraum angewiesen sind, ist unbestritten. Es ist befremdend, dass die Grünen einem Projekt, das derart stark ökologisch ausgerichtet ist, nicht zustimmen. Sie nehmen somit eine Position gegen den Sport und gegen mehr Wohnungen ein. Obwohl im vorliegenden Projekt ausgiebig und überall, wo es möglich ist, auf ihre Wünsche eingegangen wurde, befinden sie nach wie vor in der Verweigerungshaltung. Das ist für uns nicht hinnehmbar. Dass sich die grösste Partei der Stadt mit einer Enthaltung aus der Verantwortung nimmt, ist eigenartig. Das Stimmvolk sprach sich im letzten Jahr sehr deutlich für das neue Stadion aus. Die SP geht nur nicht in die Ablehnung, weil das Projekt dann begraben würde, was einen entsprechenden Einfluss auf die nächsten Gemeinderatswahlen hätte. Die Verantwortung wird somit den bürgerlichen Parteien und der AL überlassen. Bei den nächsten Wahlen werden wir uns daran erinnern, wer sich für mehr Wohnungen und auch für mehr preisgünstige Wohnungen sowie für den Sport einsetzte.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1–4:

Brigitte Fürer (Grüne): Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan werden die Spielregeln für den Investorenwettbewerb und für die Bebauung des Areals definiert. Es handelt sich um den dritten Versuch. Ein Investorenwettbewerb soll es nun richten, damit die Stadt zu einem zusätzlichen Stadion kommt. Der private Gestaltungsplan Ensemble – was eine zusammengehörende, aufeinander abgestimmte Gruppe bedeutet – suggeriert, dass eine ausgewogene Planung erfolgte. Leider handelt es sich um die bekannte, primär auf Investoren ausgerichtete isolierte Areal-Überbauung, die vor allem ein Ziel verfolgt: ein Anlageobjekt zu sein. In diesem Fall sogar auf einem städtischen Grundstück. Darüber täuschen auch nicht die vielen Visualisierungen hinweg, die viel Grün beinhalten. Die Stadt erhält ein Stadion gewissermassen geschenkt. «Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul». Der private Gestaltungsplan erinnert an diese Redewendung. Für die Grünen steht der Gestaltungsplan diametral zu den Vorstellungen einer nachhaltigen Stadt- und Arealentwicklung. Im Bericht und an verschiedensten Stellen wird betont, dass es sich um einen hervorragenden Städtebau handelt. Nüchtern betrachtet jedoch sind es zwei riesige Hochhäuser, ein Fussballstadion und eine Wohnsiedlung – mehr nicht. Die bestehenden Hochhausrichtlinien der Stadt sehen eine Maximalhöhe von 80 Meter für Gebäude vor. Gemäss dem Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons müssen Hochhäuser, also Gebäude, die über 25 Meter hoch sind, einen ortsbaulichen Gewinn bringen. Die zwei Türme im Gestaltungsplan sind 137 Meter hoch. Sie liegen also 57 Meter über der definierten Maximalhöhe. Dementsprechend müsste der ortsbauliche Gewinn sehr hoch sein. Das sehen wir nicht so. Auch in der Wettbewerbsjury kamen die Türme nicht ausschliesslich gut an. Gemäss der Einschätzung sagte die Jury,

dass sie schlanker und weniger gewichtig sein sollten. Der Hochhaus-Viewer der Stadt zeigt deutlich, wie sie daherkommen. Die übrigen Häuser und Siedlungen sehen nebenan aus wie Zwergenhäuschen. Wir spüren es alle im Sommer: Es wird heisser. Die Stadt erwärmt sich stärker als die Umgebung. Mittlerweile steigt das Thermometer an Hitzetagen auf über 35 Grad. Der Hitzeinsel-Effekt ist mittlerweile gut dokumentiert. Für Zürich-West ist er besonders ausgeprägt. Klimakompensatorische Massnahmen sind im Gestaltungsplan nicht vorgesehen. Er trägt in keiner Art und Weise dazu bei, die Überhitzung annähernd zu mildern. Das Gegenteil ist der Fall. Das gesamte Areal wird beinahe vollständig versiegelt. Das Areal mit dem alten Stadion war eine grüne Fläche: eine grüne Wiese mit Gehölz. Im Randbereich sind zwar Flächen für grosskronige Bäume ausgeschieden. Die gezeichneten Kreise suggerieren, dass rund 50 grosse Bäume gepflanzt werden. Auf die Nachfrage, wie das dann konkret aussehen wird, wurde beantwortet, dass man zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiss, ob tatsächlich 50 Bäume gepflanzt werden. Es wird also etwas suggeriert, das wahrscheinlich nicht eintreten wird. Das Bau- feld für die unterirdische Parkierung ist soweit ausgedehnt, dass grosskronige Bäume eigentlich überhaupt keinen Platz haben. Die Vorschriften des Gestaltungsplans sagen nichts über die Anzahl Bäume. Es könnten schliesslich auch nur neun Bäume sein, da neun Standorte vorgesehen sind. Es könnten auch weniger sein, damit die Sicherheitskräfte für einen uneingeschränkten Einsatz intervenieren können. Ob die Auslastung ausreichen wird, ist auch noch nicht bekannt. Hervorgestrichen muss werden, dass auf dem Areal öffentlich nutzbare Plätze angeboten werden. Es entsteht ein 500 Quadratmeter grosser, ein 1300 und ein 2000 Quadratmeter grosser Platz. Insgesamt sind das 3800 Quadratmeter. Gemäss dem Regionalen Richtplan müssten aber für 1500 Bewohnerinnen und Bewohner 12 000 Quadratmeter öffentlicher Freiraum zur Verfügung stehen. Die Anforderungen des Richtplans werden lediglich zu einem Drittel erfüllt. Das wird auch nicht durch die Fuss- und Velowege kompensiert. Auch ausserhalb des Gestaltungssplans werden die Auswirkungen spürbar sein. Die Erschliessung, die Anlieferung und die Logistik erfolgen teilweise über die Förrlibuckstrasse. Sie wird im Freiraumkonzept für Zürich-West als Freiraumachse bezeichnet, die folgendermassen umschrieben wird. «Für zu Fuss Gehende und Velo Fahrende wichtigste Nord-Süd-Verbindungen durch Zürich-West und zu angrenzenden Quartieren, welche die Verbindung zwischen den Parks bzw. der Limmat und dem Gleisraum sicherstellen und zum Teil ökologische Vernetzungsfunktion übernehmen; ausgestaltet als grosszügige lineare Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität und angrenzenden «Pocketparks», deren Ausprägung von platzartig zu parkartig reicht.» Die Erschliessung über die Förrlibuckstrasse wird sich diesen Wünschen nicht unterordnen. Die vorgesehene Freiraumachse wird der Erschliessung des Areals Hardturm geopfert. Im Planer-Jargon wird das so beschrieben: «Das Freiraumkonzept Zürich-West bildet den Rahmen für die Planung des Stadions». Ein Rahmen leider ohne Inhalt. Ich würde das vielmehr als eklatanten Widerspruch zu den Kennwerten im Regionalen Richtplan bezeichnen, die eigentlich für die Behörden behördenfeindlich wäre. Anschaulich ersichtlich ist das am Mühleweg, wo die Freiraumachse der Förrlibuckstrasse mit ökologischer Vernetzungsfunktion bereits realisiert wurde. In der Realität handelt es sich um eine vollständig versiegelte Asphalt-Fläche, auf der in Baumtrögen dünne Bäume stehen. Unter der vorher zitierten blumigen Beschreibung stelle ich mir etwas Anderes vor. Ein weiteres Beispiel, wie mit den Rahmenbedingungen umgegangen wird, ist der eingedolte Dölschibach, der entlang der Arealgrenze fliesst. Eigentlich müsste rechts und links ein Korridor von acht Meter von der Bebauung freigehalten werden. Der Planungsbericht hält diesbezüglich fest: «Eine Ausdolung wäre nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich» und die Stadt Zürich habe kein grundlegendes Interesse an der Offenlegung. Für mich ist das nicht im Sinne der Gemeindeordnung, die vorsieht, dass die Stadt in allen Quartieren ökologisch wertvollen Grünraum schafft. Der Gestaltungsplan ist nicht im Sinne einer dichter werdenden Stadt und der Weiterentwicklung von Zürich-West. Wir wollen eine Stadtentwicklung, die dem Klimaveränderungen

Rechnung trägt, die Freiraumqualitäten stärkt und die Anliegen der Bevölkerung einbezieht und vor allem auch bezahlbaren Raum bereitstellt. Das vorgeschlagene Projekt entspricht dem Gegenteil einer umwelt- und sozialverträglichen sowie sinnvollen Stadtentwicklung. Das Stadion entspricht dabei lediglich einem Kollateralnutzen, die Wohnbausiedlung könnte als Feigenblatt bezeichnet werden. Im Beurteilungsgremium, das das Investorenteam auswählte, waren übrigens lediglich 17 Prozent Frauen vertreten.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wie viele Zürcherinnen und Zürcher haben wir Grünliberalen eine turbulente Beziehung zur Frage, ob oder was für ein neues Fussballstadion gebaut werden soll. Als harmonisch kann diese Beziehung erst bezeichnet werden, seit man davon abgekommen ist, ein durch die Stadt finanziertes Stadion bauen zu wollen. Die Stimmbevölkerung sprach sich für die neue Lösung aus, weshalb wir heute über einen privaten Gestaltungsplan befinden. Angesichts der Tatsache, dass der Gestaltungsplan den Rahmen für eine periodenweise sehr intensive und nachbarschaftlich anspruchsvolle und multifunktionale Nutzung des Gebiets setzte, bestehen die politischen Handspielräume mit einem solchen Gestaltungsplan nur aus der Zustimmung oder einer Ablehnung. Gleichzeitig ist das banal und auch heikel. Denn man will nicht unbedacht mit einem städtebaulich markanten und komplexen Projekt umgehen, auch wenn das Projekt in unserem Fall deutlich unterstützt wird. Hochhäuser halten wir nicht für problematisch: Wir können uns eine Verdichtung mit Hochhäusern gut vorstellen. Aber in der Beurteilung des Gestaltungsplans bestanden trotzdem gewisse Punkte, die wir genau betrachteten. Das war das Stadtklima, die Begrünung und Versiegelung, die Lärmsituation und für uns auch ganz wichtig ist die konkrete Gestaltung und Aufenthaltsqualität des öffentlichen und dennoch privaten Raums. Gerade bei der Raumgestaltung hätten wir uns gerne eingebracht. Es bleibt uns darum nichts Anderes übrig, als zu betonen, dass wir hoffen, dass der gemeinsam genutzte Raum eine menschliche Dimension erhält und dass darauf geachtet wird, dass trotz allen Aspekten die reibungslose Zuschauerabwicklungen, die eminent wichtige Aufenthaltsqualität und die gemeinsam genutzten Räume nicht zu kurz kommen. Uns wurde gezeigt, was angedacht ist; die Sache wurde nicht unbedacht angegangen. Bezüglich der Versiegelung und der Begrünung wurde plausibel dargelegt, warum beispielsweise eine Fassadenbegrünung nicht möglich ist. Auch welche funktionalen Anforderungen während eines Spiels zu erfüllen sind, wie sich das auf den Versiegelungsgrad auswirkt und in welcher Art versucht wird, auf stadtklimatische Herausforderungen einzugehen wurden dargelegt. Uns wurde gezeigt, welche Überlegungen bezüglich dem Stadtklima getätigt wurden. Schliesslich gingen wir so weit, dass wir über die Gestaltungsplanperimeter hinweg uns damit befassen konnten, wie sich das Quartier weiterentwickeln sollte. In der Vergangenheit haben sich die Grünliberalen klar für das Projekt Ensemble ausgesprochen. Heute sagen wir Ja zum konkreten Verdichtungsprojekt. Es sind mehrere und unterschiedliche Projekte, die zusammen betrachtet werden und für unsere Stadt relevante Nutzungsansprüche erfüllen: Wohnen, Freizeit und Arbeit. Auf diesem engen Raum wird das im Gestaltungsplan zusammengefasst. Die Ansprüche werden erfüllt.*

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Wir befinden uns hier unter den Bürgerlichen und stimmen dem privaten Gestaltungsplan zu. In vielen grundsätzlichen Punkten gehen wir jedoch mit den Gegnerinnen einig. Bei der Baurechtsvorlage stimmten wir damals bereits Ja, weil wir eine Volksabstimmung ermöglichen wollten. Konsequenterweise stimmen wir unserem Demokratieprinzip verpflichtet Ja, weil wir den Mehrheitsentscheid der Zürcher Bevölkerung akzeptieren. Es handelt sich um einen politischen Entscheid. Vieles, das von beiden Seiten gesagt wurde, diskutierten wir. Die das Projekt Umsetzenden sind engagiert und werden einiges gut machen. Aber die Grundvoraussetzung des Projekts ist eigentlich schlecht. Wir halten es für vollkommen legitim, dass das Referendum ergriffen*

wird, dass dies auf der Basis der neusten Erkenntnisse und mit einem grösseren Fokus auf die stadtklimatischen Aspekte und auf die sozialverträgliche Stadtplanung erfolgt und dass dadurch eine neue Abstimmung herbeigeführt wird. Wir wissen noch nicht, wie sich die AL-Parteibasis zur Idee des Referendums stellen wird. Unter keinen Umständen darf denen, die jetzt noch für eine bessere Lösung kämpfen, der Vorwurf gemacht werden, sie seien schlechte Verlierer oder dass sie neben dem Stadion auch Wohnungen verhin- dern. Wir wissen, dass das Stadion-Projekt bereits schon sehr lange unter einem schlechten Stern steht. Die guten Gründe für eine Skepsis gegenüber der Überbauung sind heute zahlreicher denn je. Ausserdem ist die Stadt gut beraten, die Einwände aus den Quartieren so ernst wie möglich zu nehmen. Die Stadtplanung hätte auch hier parti- zipativer angegangen werden müssen. Das unmittelbare Quartier kann mit diesem Bau- projekt nur verlieren. Einer der wenigen wahrhaftigen Freiräume und eine grüne Oase der Stadt gehen verloren. Das sprichwörtliche Zuckerbrot in Form von 174 Genossen- schaftswohnungen steht nicht im Verhältnis zu den massiven Wohn- und Gewerbetür- men. Den Mythos des platzeffizienten Wohnens in Hochhäusern versucht die AL schon seit jeher zu entlarven, was uns noch nicht gelang. Die Mieten, so verspricht es die Bau- herrschaft, sollen moderat ausfallen. Es ist eine Tatsache, dass sich dies schliesslich nicht kontrollieren lassen wird. Weil die Credit Suisse mit den Mieten das Stadion und den Betrieb finanzieren soll, wird sie die Mieten durch den Auftrag legitimiert auch nach oben anpassen dürfen. Für die wenig Fussball-affinen bringt das Projekt nichts. Inwiefern das Stadion dereinst dem Breitensport und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung ste- hen wird, steht auch in den Sternen. Wir lassen den alten Hardturm zerfallen, bauen den Letzigrund explizit für den Fussball; der passt uns dann nicht und es braucht den Hard- turm wieder; ein Projekt jagt das nächste; viel Geld wird verschwendet und da stehen wir jetzt. Wären wir eine ärmere Stadt, würden wir anders mit Ressourcen umgehen. Das gleiche spielten wir bereits mit den Eishockey-Stadien durch.

Patrik Hadi Huber (SP): Heute schreiben wir ein weiteres Kapitel im Dauerbrenner «Zü- rich braucht ein Fussballstadion». Mit dem Gestaltungsplan wird die rechtliche Grund- lage fürs Projekt Ensemble verabschiedet. Die SP enthielt sich in der Kommission und wird das auch heute im Rat tun. Wir sind uns bewusst, dass damit der Gestaltungsplan in Übereinstimmung mit dem Volksentscheid eine Mehrheit findet. Vor Jahresfrist war die SP die einzige Partei, die für ein ausgewogenes Projekt ohne Profit für Private auf städti- schem Land kämpfte. Das versprochene Gratisstadion ist für die Steuerzahlerinnen nicht gratis. Innerhalb kürzester Zeit haben wir nicht nur eine Initiative lanciert, sondern sie auch noch vor der Abstimmung mit 4479 Unterschriften eingereicht. Mit der Stadion-Initi- ative als konkrete Alternative wurde die dringend nötige kritische Auseinandersetzung mit dem Projekt Ensemble ermöglicht. Die SP sprach sich dabei stets für ein Stadion aus, genauso aber auch gegen unbezahlbaren Wohnraum. Leider standen wir dabei al- leine und unterlagen in der Volksabstimmung knapp. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht das Projekt Ensemble. Diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren, weshalb wir die Initiative darauf zurückzogen. Über den Gestaltungsplan befanden wir formell am 25. No- vember 2018 noch nicht. Im Vorfeld der Abstimmung wurde das gesamte Projekt mit sei- nen Vorteilen und Schwächen ausgiebig diskutiert. Die SP anerkennt, dass eine Mehr- heit der Stimmberechtigten nach einem lebendigen Abstimmungskampf die Vorteile des Projekts stärker gewichtete als die Nachteile. Aus Respekt vor dem Volksentscheid wird die SP den Gestaltungsplan heute nicht ablehnen.

Stefan Urech (SVP): Ich sah bereits einige Demonstrationen und Kundgebungen vor dem Eingang zum Rathaus. Selten jedoch hat mich eine Zwängerei aufgeregt, wie sie das heute tat, als ich das Rathaus betrat. Vielleicht ist das, weil ich langjähriger Fan des Zürcher Fussballs oder Anwohner des Quartiers bin und diese Menschen kenne, die mich auch begrüsst. Sie riefen «meine Brache», «meine Oase», «mein Paradies»,

«mein privater Garten», «mein kleines Dorf». Ich kenne viele von ihnen aus dem Quartierverein, weil ich in diesem Kreis wohne. Ich weiss, wo sie wohnen: im Puls 5, in den Förrlibuck Terrassen, im Limmatwest, im Kraftwerk. Das sind alles Überbauungen, die in den letzten Jahren gebaut wurden. Sie zogen teilweise von ausserhalb der Stadt und teilweise ausserhalb des Kantons hierhin. Jetzt, wo sie hier leben, soll der Baustopp folgen. Jetzt ist dafür der richtige Zeitpunkt; der Pegel ist erreicht. Die Leute der IG Freiräume Zürich-West und der Stadionbrache, die von den meisten Grünen und von Teilen der SP unterstützt wird, nennen sich Pioniere. Sie bezeichnen den Raum als Pionierraum. Zu ihnen sage ich nur eins: How dare you! Der FCZ gehörte zu Zürich, bevor viele der Mitglieder der IG Freiräume und der Stadionbrache wussten, wie Zürich geschrieben wird. GCZ schlug seine meisterhaften Wurzeln auf dem Areal bereits hundert Jahre bevor dort Biotomaten gepflanzt wurden. Die linke Mehrheit ist es, die die Vorgaben für den Projektwettbewerb setzte. Zum Grünraum und zur Versiegelung wurden dabei keine Vorgaben definiert. Der einzige Wunsch war preisgünstiger Wohnungsbau. Warum? Weil das damals «trendy» war. Das war noch vor der Greta-Ära. Jetzt muss alles grün sein. Dort, wo die Brache jetzt steht, soll der preisgünstige Wohnungsbau entstehen. Momentan ist das nur nicht mehr so wichtig. Das vorliegende Projekt entspricht genau der Bestellung. Bei der Weisung zum Depot Hard hörten wir, dass die Türme förderlich sind, dass sie im Hitzesommer Schatten spenden. Hier ist das also auch der Fall und sie spenden noch viel mehr Schatten. Sogar der Kreis 5 – die Heimat der AL, der SP, der Grünen, der IG Freiräume und der Stadionbrache – sagte Ja zum Stadion.

Martina Zürcher (FDP): Bezüglich der Versiegelung möchte ich daran erinnern, wie das Areal heute aussieht: Seit elf Jahren, als das alte Hardturm-Stadion abgebrochen wurde, sieht es gleich aus. Der Bereich des ehemaligen Stadions ist mehrheitlich geteert. Die Rückwand und die alten Stehrampen stehen noch. Nebenan befindet sich das Parkhaus, wo auch alles versiegelt ist. Im hinteren Bereich ist der grüne Bereich der Brache, der jedoch klein ist. Der Boden ist seit Jahrzehnten mehrheitlich versiegelt. Als das Stadion noch stand, war das auch der Fall. In der Vergangenheit war das nie ein Thema. In einem Hochhaus wohnen mehr Menschen pro Quadratmeter Land. Das lässt mehr Grünraum zu. Schliesslich befindet sich auf der anderen Seite das Naherholungsgebiet an der Limmat und die ziemlich grün und schön gestalteten Sportanlagen des Hardhofs.

Markus Knauss (Grüne): Auf allen Arealen, auf denen der Gemeinderat planerisch mit-spricht, hat die politische Mehrheit in den letzten Jahren mindestens einen Drittel gemeinnützige Wohnungen durchgesetzt. Bei der Manegg fingen wir damit an, führten es an der Zollstrasse weiter. Bei der Neugasse zogen wir sogar die Schrauben an, da wir der Meinung sind, dass die SBB kompensatorisch zur Europaallee mehr gemeinnützige Wohnungen anzubieten hat. Auf einem Areal der Stadt geben wir uns heute mit lediglich 23 Prozent zufrieden. Fakt ist, dass 570 neue, teure Wohnungen in einem Quartier entstehen, in dem es bereits zu viele teure Wohnungen hat. Es handelt sich nicht um einen Beitrag zu einem durchmischten Quartier. In den Wohntürmen will die Credit Suisse eine Bruttorendite erzielen, die weit über dem liegt, das eigentlich zulässig ist. Wofür soll die Credit Suisse belohnt werden? Vielleicht für ihre renditegetriebene Geschäftspolitik, wie sie sie aktuell im Brunaupark praktiziert, wo sie für höhere Renditen hunderte von Mieterinnen und Mieter auf die Strasse stellt. Vielleicht ist es die Belohnung für die klimaschädliche Geschäftspolitik, die sie weltweit betreibt. Wir wissen, dass die Klimapolitik radikal umgestellt werden muss. Das gilt auch, wenn gebaut wird. Wenn gebaut wird, müssen Klimaanpassungen erfolgen, damit die Stadt nicht von der zunehmenden Hitze überflutet wird. Die innerstädtischen Quartiere haben ein Hitzeproblem. Bis anhin gab es etwa zehn bis zwanzig Hitzetage pro Jahr, an denen die Temperaturen über dreissig Grad anstiegen. In Zukunft werden es im bereits hoch verdichteten Kreis 5 etwa dreissig bis fünfzig Hitzetage sein. In der von der Eidgenossenschaft erstellten Broschüre «Hitze in Städten. Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung» werden viele

Massnahmen vorgestellt, wie ein solches Areal klimaangepasst entwickelt werden könnte. Es finden sich beispielsweise Massnahmen, wie öffentliche Grünräume zu entwickeln sind. Die Freiräume auf dem Areal sind keine Grünräume, sondern sind versiegelt. Bäume müssen erhalten und neu gepflanzt werden. Die Bäume, die heute auf dem Areal stehen, werden gerodet. Ob neue gepflanzt werden, wird sich noch zeigen. Grünflächen und Sträucher sollen erhalten werden. Heute bestehen diese par excellence. Doch werden auch sie entfernt. Weiter sollten Oberflächen entsiegelt werden. Der Gestaltungsplan hält fest, dass die Versiegelung gering zu halten sei. Wir wissen jedoch, dass das nicht erfüllt werden kann. Auch wenn behauptet wird, dass es um Fussball geht: Es geht um ein Renditeobjekt einer Grossbank. Die Credit Suisse gewann den Jackpot. Sie kann in der teuersten Stadt der Schweiz investieren, sie darf sich ein Stadion von den Mieterinnen und Mietern finanzieren lassen und schliesslich wird sie mit einer «Credit Suisse Arena» belohnt. Für uns stellt sich eine andere Frage: Was müssen wir tun, damit wir eine Zukunft für die Stadt sehen? Wie machen wir eine klimaangepasste Stadtentwicklung? Wie kann in den Quartieren eine gute Durchmischung entstehen? Unsere Vorstellungen sehen wir beim Gestaltungsplan nicht erfüllt. Darum sagen wir dezidiert Nein. Wir wollen keine zweite Europaallee mit all ihren negativen Auswirkungen auf die Stadt.

Ernst Danner (EVP): Für mich handelt es sich um die praktisch langweiligste Debatte, die ich hier erlebte. Wenn wir vergleichen, was wir jetzt wissen und was wir bei der ersten Diskussion ums Stadion wussten: Es ist absolut identisch. Als wir das erste Mal über das Projekt sprachen, lag es bereits sehr detailliert vor. Alles, was wir jetzt wissen, wussten wir bereits damals. Wir diskutierten das Pro und Kontra. Die Mehrheit sagte Ja, das Volk sagte Ja. Entsprechend der Demokratie ist ein Ja jetzt die richtige Haltung. Stefan Urech (SVP) sprach als Einziger etwas Neues und Gutes an: die grünen Brachen. Die noch nicht überbauten Ödflächen sind ein wichtiges Thema. In Zürich-Nord verschwanden die wilden, exotischen Flächen, weil wir das Land für Überbauungen brauchen. Auf das werde ich zurückkommen, wenn es nochmals um die Thurgauerstrasse gehen wird, wo wir diese Grünfläche verteidigen werden.

Elisabeth Schoch (FDP): Die Grünen und offensichtlich die Stadion-Gegner sind Hellscher. Sie wissen jetzt bereits, wie viele Bäume gepflanzt werden. Sie wissen auch bereits, dass die Wohnungen unbezahlbar sein werden, obwohl die Genossenschaft einen grossen Teil dieser Wohnungen bauen wird. Dass die Anzahl Wohnungen nicht genügen wird, wissen sie auch schon. Jetzt wird ein neues Argument eingebracht, weil ihnen kein Argument zu blöde ist, um einen Volksentscheid nicht zu akzeptieren. Eine Durchmischung findet nicht nur mit der eigenen Klientel statt. Eine Durchmischung bedeutet auch: Leute, die sich eine schönere Wohnung leisten wollen und können. Vielleicht machten die Grossbanken viele Fehler, aber sie machten auch sehr viel Gutes für die Schweiz. Das Bashing entspricht lediglich einer Polemik. Die Credit Suisse machte einen Vorschlag und will hier etwas bauen, für das der Steuerzahler nichts bezahlen muss. Dass das dem Volkswillen entspricht, fanden wir bei der letzten Abstimmung heraus. Wir stimmten bereits drei Mal ab. Das Volk sagte, dass es ein Stadion will, das jedoch nicht vom Staat bezahlt werden soll. Bei jedem nun gefundenen Argument handelt es sich um eine Zwängerei. Ein Partikularinteresse wird verfolgt: Der Verkehr sollte nicht durch das Bernoulli-Quartier geführt werden und die Brache sollte beibehalten werden. Interessant ist, dass auf der Brache Dinge getan werden können, die an anderen Orten nicht möglich sind, weil alles stark reglementiert wurde. Dort muss mit den Regeln nicht umgegangen werden. Es wäre besser, darüber zu diskutieren, wie gewisse Regeln wieder abgebaut werden können. Der Bau bedeutet Wohnraum für 1000 Menschen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Prognosen von Markus Knauss (Grüne) entsprechen reinen Fantasie-Gebilden. Es folgte auch wieder eine Philippika auf die Klimapolitik.

Er wusste genau, was die Folgen für das Klima sein könnten, wenn dort ein Stadion gebaut wird. In Wahrheit sind die Auswirkungen gleich null. Mit dem Klima wird gegen ein Stadion und gegen die Banken polemisiert. Beim Projekt Pentagon zog die Credit Suisse das Gesuch zurück, nachdem es dort zu einer Springflut und einem Petri Heil kam – die Einsprachen von der linken Seite gegen ein Projekt, das mit dem grossen Schattenwurf klimafreundlich wäre. Ich war stets ein Skeptiker der Fussballstadien. Die Argumentation der linken Seite macht mich langsam zum Befürworter. Ich unterstützte das Projekt stets loyal. Die Argumente der linken Seite sind sehr unglaubwürdig.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Heute kann der Gemeinderat die unendliche Geschichte des Fussballstadions für die Stadt näher zum Ende rücken, indem er die planerischen Grundlagen für die weiteren Schritte schafft. Der Gestaltungsplan ist das Instrument dafür, dass das gebaut werden kann, was der Gemeinderat bestellte und zu dem die Stimmbewölkerung Ja sagte. Alle Argumente lagen bei der Volksabstimmung auf dem Tisch, die Diskussion wurde geführt. Der Gestaltungsplan legt die planungsrechtlichen Grundlagen, schafft Sicherheit für den Fortgang des Projekts und der Investorenwettbewerb wurde längst abgeschlossen. Nein zu sagen, bedeutet ein Nein zur Bestellung des Gemeinderats und ein Nein zum Entscheid der Bevölkerung. Das Nein ist nicht der erste Stein, der dem Projekt in den Weg gelegt wird und es wird nicht der letzte sein. Es handelt sich um ein ausgezeichnetes Projekt, das von einer hochkarätigen Wettbewerbsjury ausgezeichnet und gut und positiv weiterentwickelt wurde. Das wurde auch vom Baukollegium bestätigt. Es liegt ein gutes Projekt mit dem passenden Gestaltungsplan vor. Es war keine leichte Aufgabe. Wer ein Fussballstadion mit einer privaten Finanzierung bestellt, kann keinen Blumengarten erwarten. Ein Fussballstadion ist eine mächtige Infrastruktur. Es handelt sich um ein Stadion mit einem niedrigen Gebäudekörper, das quartierverträglich zwischen den hohen Türmen und der Genossenschaftssiedlung hineinpasst. Es handelt sich um ein ausgewogenes Ensemble. In Richtung Süden entsteht ein Platz in Richtung Pfingstweidstrasse, wo eine Restauration erfolgen kann. Im Norden entsteht ein Quartierplatz an der Hardturmstrasse, die dann hoffentlich mit Tempo 30 beruhigt sein wird. Stadtauswärts liegt der grüne Hardhof; die Hochhäuser stehen dort praktisch am Park. Dieser hat durchaus Verbesserungspotenzial. Rundherum ist eine Bepflanzung mit hohen Bäumen vorgesehen. Es handelt sich um die gleichen Bäume, die in der Umgebung bereits bestehen. Die Tiefgarage wurde verkleinert, damit mehr Bäume gepflanzt werden können. Das Areal befindet sich im Kaltluftstrom der Limmat. Die offene Bebauung mit den Hochhäusern lässt eine gute Durchlüftung zu, was auch gut fürs Stadtklima ist. Alle Flächen, die nicht unbedingt versiegelt werden müssen, wie dies für die Lastwagen, Besucherströme, Notfälle oder Sicherheit nötig ist, bleiben unversiegelt. Die Innenhöfe und die Umgebung werden begrünt und es entstehen Gassen mit Quartierstrassenbreite, die aus dem Kreis 5 hinausführen und auch für Veranstaltungen gebraucht werden können. Ein Fussballstadion ist eine mächtige Infrastruktur. Tausende Menschen werden es aufsuchen. Darum braucht es Rettungs- und Lastwagen. Die Aufgabe, wie das auf dem Areal Hardturm gelöst werden kann, wurde mit dem Wettbewerb ausgezeichnet gelöst. Der Gestaltungsplan setzt das nun ausgezeichnet um, damit die weitere bauliche Umsetzung in Angriff genommen werden kann. Das Referendum wurde angekündigt. Es handelt sich um ein demokratisches Recht. Die Bevölkerung wird nochmals ein Urteil fällen und nochmals Ja zum privat finanzierten Stadion und den Wohnungen sagen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)
Minderheit: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)
Enthaltung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 63 gegen 12 Stimmen (bei 43 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:1000 (beide Beilagen datiert 15. Februar 2019), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 5. April 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung, Beurteilung und Antrag, von Umwelt- und Gesundheitsschutz Stadt Zürich, Geschäftsbereich Umwelt (Beilage, datiert 29. März 2019), wird Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RVP (Beilage datiert 4. März 2019) sowie vom Umweltverträglichkeitsbericht (Beilage, datiert 15. Februar 2019) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2019)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1787. 2019/435

Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.10.2019: Resolution betreffend Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, verbunden mit der Forderung nach einem sofortigen Aussetzen des Freihandelsabkommens und dem Stopp von Kriegsmaterialexporten

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 17. Oktober 2019 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

«Die Stadt Zürich ist zutiefst besorgt über die Entwicklung in Nordsyrien. Am 9. Oktober sind die türkischen Streitkräfte in die nordöstlichen Provinzen von Syrien mit massiven Angriffen einmarschiert. Wie jeder Krieg hat auch dieser Folgen. So sind bereits 700 Todesopfer zu beklagen und fast 200'000 Menschen sind in die Flucht getrieben worden. Weiter geht die türkische Regierung hart gegen Kritikerinnen und Kritiker der Militäroffensive in der Türkei vor und lässt sie verhaften.

Die Stadt Zürich verurteilt diese Invasion aufs schärfste und solidarisiert sich mit den Menschen, welche unter dieser Militäraktion zu leiden haben. Nachwievor kritisiert sie scharf den undemokratischen Umgang der türkischen Regierung mit der politischen Opposition. Die Stadt Zürich fordert vom Bundesrat das sofortige Aussetzen des Freihandelsabkommens mit der Türkei und den sofortigen Stopp von Export von Kriegsmaterial, einschliesslich Vorprodukten und Ersatzteillieferungen, in die Türkei. Ausserdem sollen Hilfsorganisationen, die in Syrien tätig sind, durch die Schweiz und die Stadt Zürich unterstützt werden.»

Begründung:

Die Entwicklung der letzten Wochen in Nordostsyrien erfordert ein Handeln. Die in Zürich lebenden Kurdinnen und Kurden sollen wissen, dass sich ihre neue Heimat mit ihnen solidarisiert und sich für sie einsetzt.

Kriegshandlungen sind stets zu verurteilen, da sie nur Leid und Schmerz nach sich ziehen. Neben den Todesopfern hat ein Krieg immer eine Vertreibung zur Folge. Dass die Schweiz mit ihren Kriegsmaterialexporten diese Kriege immer noch bewirtschaftet, ist unverständlich und sofort zu stoppen.

Allgemein bereitet die Situation in der Türkei Sorgen. So sind schon in Vergangenheit die Massnahmen gegen die kurdischen Gebiete durch die türkische Regierung ins Unerträgliche gesteigert worden. Verhaftung und Absetzung von demokratisch gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in mehrheitlich kurdischen Städten ist dabei nur der Anfang. Das ist nicht mit unserem Verständnis von Demokratie zu vereinbaren.

Die Stadt Zürich ist eine offene und solidarische Stadt. Sie ist durch einen Brückenschlag eng mit der kurdischen Stadt Diyarbakir verbunden. Somit ist es selbstverständlich, dass wir uns mit den Kurdinnen und Kurden hier und vor Ort solidarisieren und ihnen und ihren Familien in den betroffenen Gebieten viel Kraft und Hoffnung mitgeben wollen.

Mitteilung an den Stadtrat

1788. 2019/439

Motion von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019: Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 23. Oktober 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, in der die 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf Schwamendingen ausgeweitet werden. Die Gebiete im Kreis 12 sind so zu gestalten, dass der Bestand an Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm stabil gehalten werden

kann und der Gartenstadtcharakter erhalten wird. Die Gebiete sollen private wie auch öffentliche Grundstücke umfassen.

Begründung:

Schwamendingen ist durch die Gartenstadt geprägt. Die andauernden Bautätigkeiten bedrohen die Grünflächen und Bäume und damit langfristig den Gartenstadtcharakter des Quartiers. So wurden seit 2010 fast 10 ha Grünraum versiegelt und in den letzten 13 Jahren 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm sind den Ersatz- und Neubauten zum Opfer gefallen.

Im Baubewilligungsverfahren bestehen relativ unverbindliche Bestimmungen zum Schutz des Grünraumes und des Baumbestandes in Schwamendingen. Gemäss der schriftlichen Anfrage 2019/260 gibt es keine verbindlichen Massnahmen zum Schutz der Bäume. Gemäss dieser schriftlichen Anfrage kann der Stadtrat keine eindeutigen Gründe ausmachen, wieso über 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm verschwunden sind. Es gibt jedoch klare Hinweise, dass daran die bauliche Verdichtung und die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen mitschuldig sind.

In der von Grün Stadt Zürich 2012 durchgeführte Baumanalyse wurden Empfehlungen zum Schutz des Baumbestandes in Schwamendingen formuliert. Aufgrund der Möglichkeiten zur Ausnützung der Grundstücke gelingt es kaum, einzelnen Empfehlungen dieser Analyse das notwendige Gewicht zu verleihen. Einige dieser Empfehlungen laufen leider ins Leere.

Daher müssen die gesetzlichen Grundlagen erweitert werden, um den Grünraum und den Baumbestand von Schwamendingen für künftige Generationen und im Sinne des Klimaschutzes zu schützen. Insbesondere sollen die in der BZO Teilrevision von 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf weitere Gebiete in Schwamendingen ausgeweitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1789. 2019/440

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) vom 23.10.2019:

Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) ist am 23. Oktober 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Grundlagen schafft, um den Grundbedarf in der Sozialhilfe so zu erhöhen, dass Einzelpersonen pro Monat mindestens Fr. 100 mehr erhalten. Ziel ist, dass der Grundbedarf mittelfristig auch schweizweit über eine Anpassung der SKOS-Richtlinien erhöht wird. Dabei soll die Stadt Zürich als Pilotgemeinde vorgehen und die Wirkung der Erhöhung evaluieren.

Begründung:

Die SKOS erarbeitet als Fachverband die Richtlinien für Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Kantonen. In einer Studie im Auftrag der SKOS hat das Büro BASS die Konsequenzen einer von verschiedenen Kantonen geforderten Absenkung des Grundbedarfs untersucht. Die im Januar präsentierten Ergebnisse zeigen, dass eine Absenkung auf keinen Fall umgesetzt werden darf. Bereits der aktuell geltende Grundbedarf ist zu tief und reicht nicht wirklich aus, um eine menschenwürdige Existenz zu sichern und am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können. Eine Anhebung des Grundbedarfs wäre dringend angezeigt. Speziell wichtig ist das in der teuren Stadt Zürich.

Für die Berechnung des Grundbedarfs werden die Daten der einkommensschwächsten 10% der Haushalte ausgewertet. Nur die Ausgaben für lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen werden berücksichtigt ohne Auto und Ferien. Die statistisch ermittelten Ausgaben zur Existenzsicherung liegen bei monatlich Fr. 1'082 für eine Einzelperson. Die Aufwendungen sind damit deutlich höher als der aktuelle SKOS-Grundbedarf von Fr. 986.

Die Stadt Zürich soll als Pilotgemeinde ab 1.1.2020 vorgehen und die Wirkung der Massnahme in Weiterführung der oben genannten Studie evaluieren mit Fokus auf Partizipation in der Gesellschaft.

Mitteilung an den Stadtrat

1790. 2019/441

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Guido Hüni (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:

Realisierung einer Pilotanlage für ein Auffangen des bei der Biogasproduktion anfallenden reinen CO₂ und für Verwendung im Sinne der Substituierung von Treibhausgasen

Von Dr. Mathias Egloff (SP), Guido Hüni (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er über seine Beteiligung an Biogas Zürich Einfluss nehmen und Investitionsbeiträge leisten kann, damit in einem Gärwerk der Biogas-Anlage eine Pilotanlage gebaut werden kann, welche in der Lage ist, das bei der Biogasproduktion anfallende reine CO₂ aufzufangen. In derselben oder einer anderswo gelegenen Versuchsanlage soll dieses CO₂ dann einer Verwendung zugeführt werden, welche durch Substituierung von Erdgas, von Kerosin oder von anderen Treib- oder Grundbaustoffen den CO₂ Ausstoss der Stadt insgesamt reduzieren hilft.

Die Anlage ist so zu konzipieren, dass in der Stadt Zürich zusammen mit den Hochschulen Kompetenz und Know-how im Bereich «CO₂ Capture» aufgebaut wird.

Begründung:

Beim Gärprozess zur Gewinnung von BioGas aus Grünabfällen entsteht im Rohgas neben Methan gleichzeitig CO₂ mit einem Anteil von 40% am Gesamtvolumen. Mit High-Tech Membranen, welche wie ein Molekülsieb funktionieren, wird das CO₂ aus dem Rohgas ausgeschieden und liegt dann in reiner Form vor.

Dieser Prozess soll durch neue Technik, die von einem ETH Spin Off demnächst im Werk Bachenbülach getestet wird, mittels verbesserter Membranen nochmals deutlich effizienter werden.

Für die Verwendung von CO₂ zur Synthese von chemischen Energieträgern drängt sich eine Power to X-Anlage auf. So eine Anlage könnte Methan produzieren, das direkt ins Gasversorgungssystem der Stadt Zürich einspeist werden könnte. Eine andere Möglichkeit wäre eine Anlage, die Methanol produziert. Methanol ist unter anderem ein wichtige Grundbaustoff in der chemischen Industrie. Da für beide Prozesse elementarer Wasserstoff benötigt wird, soll die Anlage explorieren, wie dieses Gas entweder lokal produziert werden kann oder wie es in die Anlage transportiert werden kann.

In so einer Testanlage müsste es doch möglich sein das entstehende Gas aus reinem CO₂ aufzufangen, anstatt, wie gegenwärtig, es direkt in die Umgebungsluft entweichen zu lassen.

Für reines CO₂ gibt es eine Vielzahl an Verwendungsmöglichkeiten, welche auch als Klimarelevante CO₂-Reduktion im Inland mit Zertifikaten aus dem CO₂-Zertifikathandel vergütet werden könnten. Dies als wichtige Ergänzung zu allen anderen Massnahmen zur Erreichung des Klimaziels netto null fossile Rohstoffe bis 2030 (ZüriZero30).

Wenn vor Ort Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff mit elektrischem Strom aufgespalten wird (Hydrolyse), entfällt auch der schwierige Transport des für den Prozess notwendigen Wasserstoffs. Der Rentabilität des Verfahrens soll in dieser frühen Phase keine Priorität eingeräumt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1791. 2019/442

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:

Baumfäll-Moratorium in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden

Von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden ein Fäll-Moratorium für Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm eingeführt werden kann, bis die Gründe für das Verschwinden dieser Bäume ganz geklärt sind sowie griffige gesetzliche Bestimmungen für den Baumschutz in Schwamendingen bestehen. Wenn möglich sollen für Einzelbäume und Baumgruppen gemäss Paragraph 203 Abs 1 lit f PBG einen Einzelschutzstatus verfügt werden.

Begründung:

Schwamendingen ist durch die Gartenstadt geprägt. Die andauernden Bautätigkeiten bedrohen die Grünflächen und Bäume und damit langfristig den Gartenstadtcharakter des Quartiers. So wurden in den letzten 13 Jahren fast 10 ha Grünraum versiegelt und 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm sind den Ersatz- und Neubauten zum Opfer gefallen.

Im Baubewilligungsverfahren bestehen relativ unverbindliche Bestimmungen zum Schutz des Grünraumes und des Baumbestandes in Schwamendingen. Gemäss der schriftlichen Anfrage 2019/260 gibt es keine verbindlichen Massnahmen zum Schutz der Bäume. Gemäss dieser schriftlichen Anfrage kann der Stadtrat keine eindeutigen Gründe ausmachen, wieso über 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm verschwunden sind. Es gibt jedoch klare Hinweise, dass daran die bauliche Verdichtung und die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen mitschuldig sind.

In der von Grün Stadt Zürich 2012 durchgeführte Baumanalyse wurden Empfehlungen zum Schutz des Baumbestandes in Schwamendingen formuliert. Aufgrund der Möglichkeiten zur Ausnützung der Grundstücke gelingt es kaum, einzelnen Empfehlungen dieser Analyse das notwendige Gewicht zu verleihen. Einige dieser Empfehlungen laufen leider ins Leere.

Daher muss verhindert werden, dass weitere Bäume gefällt werden bis die gesetzlichen Grundlagen erweitert werden können, um den Grünraum und den Baumbestand von Schwamendingen für künftige Generationen und im Sinne des Klimaschutzes zu schützen.

Mitteilung an den Stadtrat

1792. 2019/443

Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 23.10.2019: Nutzung des Tickets für das Hardturm-Parkhaus als ZVV-Ticket

Von Pärparim Avdili (FDP) und Stefan Urech (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass ein Ticket für das Hardturm-Parkhaus zugleich als ZVV-Ticket genutzt werden kann. Das Tarifmodell soll attraktiv sein, so dass ein Anreiz für das P&R-System geschaffen wird.

Begründung:

Die Attraktivität der Stadt Zürich wird stark beeinträchtigt durch Stop-and-Go Verkehrsströme in der ganzen Stadt. Der Verkehr, der sich einen Weg in und durch die Stadt sucht, legt zu bestimmten Zeiten zudem sowohl den MIV als auch den ÖV lahm. Diesem Missstand ist nicht durch einen Parkplatzabbau abzuwehren. Bereits heute belastet der Parkplatzsuchverkehr den Verkehrsfluss zusätzlich. Ein Abbau von Parkplätzen würde den Suchverkehr nochmals erhöhen und zu einer weiteren Belastung des Verkehrsnetzes der Stadt führen. Eine spürbare Entlastung des Stadtverkehrs könnte hingegen ein P&R-System am Stadtrand in der Nähe von ÖV bewirken. Berufstätigen, Städtereisenden oder Veranstaltungsbesuchenden ermöglicht P&R, ihre Privatfahrzeuge am Rande der Stadt abzustellen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Staus und Parkplatzsuche in die Stadt zu gelangen. Bestehende derartige Systeme werden jedoch kaum genutzt: Parkgebühren und ÖV-Ticket sind zu teuer.

Zur Förderung des P&R-Verkehrssystems ist deshalb eine deutlich vergünstigte Tageskarte als Kombi-Ticket Park&Ride zu testen, um das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr am Stadtrand möglichst attraktiv zu gestalten.

Das Hardturm-Parkhaus ist zwar als P&R beschriftet, wurde bisher jedoch nie konsequent promotet. Für ein P&R-Pilotprojekt eignet es sich jedoch bestens, liegt es doch an der Stadtgrenze, direkt am Ende von Autobahn und Bundesstrasse. Von der Pfingstweidstrasse als auch von der Hardturmstrasse ist mit den Linien 4, 8, 17 & N13 die erforderliche unmittelbare Anbindung an den ÖV gewährleistet. Auch kann von einer mindestens zweijährigen Pilotdauer ausgegangen werden, selbst im Falle einer rechtsstreitfreien Realisierung des Stadion-Projekts.

Dieser Vorstoss dient der Verkehrsentslastung des Stadtzürcher Strassennetzes und steigert damit die Attraktivität der Stadt für den Tourismus und die Bevölkerung. Weiter kann die Bevölkerung und die Umwelt von der geringeren Belastung durch Abgase profitieren. Der P&R-Pilot ist auch besonders nachhaltig, kann so durch eine positive Verstärkung das gewünschte Verhalten erzielt werden, für ein Miteinander statt ein Gegeneinander im Verkehr.

Mitteilung an den Stadtrat

1793. 2019/444
Postulat von Emanuel Eugster (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 23.10.2019:
Entwicklung eines Online-Tools für eine Vermittlung von Zwischennutzung von Immobilien

Von Emanuel Eugster (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Immobilien-Zwischennutzungs-Online-Tool (ähnlich homegate usw.) eingeführt werden kann, auf welchem die Verwaltung der Stadt Zürich verfügbare Mietwohnungen oder Wohnmöglichkeiten für kurzfristig benötigten Wohnraum finden kann. Insbesondere die Abteilung Liegenschaften der Stadt Zürich «LSZ» sowie die sozialen Einrichtungen sollen auf das Tool Zugriff haben, um im Akutfall rasch eine geeignete Wohnmöglichkeit finden zu können.

Begründung:

Soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel das Frauenhaus in Zürich, haben nur eine beschränkte Anzahl Plätze, welche gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Dies führt dazu, dass die Frauen nur eine sehr kurze Zeit an einem sicheren Ort bleiben können, weil die Plätze für neue Fälle benötigt werden. Nicht alle können nach kurzer Zeit wieder nach Hause zurückkehren und müssen eine Wohnungslösung finden. Sie haben es auf dem Immobilienmarkt jedoch schwer, kurzfristig eine Unterkunft zu finden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer hingegen verfügen oft über Leerstände, beziehungsweise suchen nach einer Zwischennutzung für ihre Wohnobjekte.

Ein Online-Tool würde beide Parteien zusammenführen. Vermieden werden so bei längeren Leerständen Hausbesetzungen und die sozialen Einrichtungen erhalten eine Möglichkeit, kurzfristige Lösungen zu finden.

Mitteilung an den Stadtrat

1794. 2019/445
Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019:
Erhöhung der Sicherheit um das Seeufer in Zürich durch vermehrte Polizeipräsenz und Videoüberwachung

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentliche Sicherheit um das Zürcher Seeufer wieder erhöht werden kann. Dies im Bereich rund um Bellevue, wo sich die letzten Wochen und Monate zahlreiche Verstösse gegen Person, Gewerbe und öffentliche Ordnung ereignet haben. Insbesondere mit den präventiven Massnahmen einer vermehrten Polizeipräsenz vor Ort und das Wiederanbringen der Videoüberwachungskameras an einigen exponierten Stellen soll dieses Ziel erreicht werden.

Begründung:

Das Seeufer rund um das Stadtzürcher Seebecken ist bei Jung und Alt sehr beliebt. Viele nutzen dessen Infrastruktur als Flanier- und Naherholungsgebiet oder auch als Treff- und Ausgehmöglichkeit.

Seit mehreren Monaten wird das Seeufer jedoch auch von einer Minderheit für nicht tolerierbare Ausuferungen an Gewalt missbraucht: Mit Angriffen auf Leib und Mensch, gegen das Gewerbe, gegen die öffentliche Hand und Sicherheit sowie auf Kosten der Reputation der Stadt Zürich. So wurden am Utoquai in den Nachtstunden vom 11. auf den 12. Oktober 2019 wiederum zwei junge Erwachsene durch Messerstiche verletzt. Dies als nur ein bedenkliches Beispiel von unzähligen Vorfällen der letzten Monate.

Dieser Entwicklung gilt es Einhalt zu gebieten. Die exponierten Stellen sollen insbesondere an Wochenenden und Feiertagen durch vermehrte Polizeipräsenz entschärft werden. Zudem sollen bei Übertretungen des Gesetzes die geforderten Videokameras, welche vor einigen Wochen abmontiert wurden, der Strafverfolgung die Möglichkeit einer konsequenten Ahndung bieten.

Den Argumenten gegen die Videoüberwachung soll entgegnet werden, dass die persönliche Freiheit eines Menschen zwar möglichst gross sei, diese jedoch bei diesen anhaltenden Widerhandlungen am Seeufer im Sinne der öffentlichen Sicherheit ende. Ansonsten werden künftig viele Menschen auf ihre geschätzten Naherholungsbesuche am Seeufer verzichten müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

1795. 2019/446

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.10.2019:
Normgerechter Ausbau der Zehntenhausstrasse bei der Hausnummer 8 und
Schaffung von Platz für eine Aussenbestuhlung für den Gasthof Löwen**

Von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Zehntenhausstrasse (Höhe Hausnummer 8) normgerecht auszubauen. Weiter soll für den Gasthof Löwen ausreichend Platz für eine Aussenbestuhlung geschaffen werden.

Begründung:

Für die Fussgänger ist das Trottoir an der Zehntenhausstrasse 8 sehr eng und zu nahe an der Strasse. Für Rollstuhlfahrende ist es gar unmöglich, von der Busstation Zehntenhausplatz auf dem direkten Weg in den Quartierkern zu gelangen. Ebenso ist es heute unmöglich, Velofahrende sicher durch diesen Abschnitt zu führen. Auch die Busse kommen bei diesem Flaschenhals nicht aneinander vorbei. Da mit dem Tram Affoltern der Verkehr nach Höngg über die Riedenhaldenstrasse und die Zehntenhausstrasse umgeleitet werden soll, muss auch die Strassenbreite den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Um sämtliche Normen so gut als möglich zu erfüllen, soll das «Zehntenhaus» entweder an die seit 1953 geltende Baulinie (RRB Nr. 1293/1953-05-13) verschoben oder rückgebaut werden.

Für den Gasthof Löwen soll Platz für eine Aussenbestuhlung geschaffen werden, um den Abriss des Restaurants Frieden, welches für das allfällige Tram Affoltern weichen müsste, wenigstens teilweise zu kompensieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1796. 2019/447

**Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019:
Vorfall im Schulhaus Schauenberg und Polizeieinsatz vom 10. Oktober 2019,
Hintergründe zur Vorgeschichte der betroffenen Person, zu den involvierten
Behörden und den ergriffenen Massnahmen sowie Beurteilung der Information
der Öffentlichkeit**

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten ereignete sich am Do. den 19.09.2019 auf dem Pausenplatz vom Schulhaus Schauenberg folgender Vorfall: Ein Tunesier zog sein T-Shirt aus und schrie «Allahu Akbar» und «Allah wird sein Licht vollenden».

Am 02.10.2019 haben Initianten der SVP zu diesen Vorfällen bereits mit der schriftlichen Anfrage 2019 / 432 einen Vorstoss eingereicht,

Nun stellen sich dazu weitere Fragen, insbesondere auch deswegen, weil es sich wiederum um dieselbe Person handelt die bereits am 10.10.2019 wiederum einen Polizei-Grosseinsatz ausgelöst hatte. Der verwirrte Mann drohte damit, sein eigenes Kind aus dem Fenster zu werfen.

Während sich diese Person offensichtlich sehr aktiv und nachhaltig zeigt, indem er die Behörden und Polizei auf Trab hält, informieren die zuständigen Behörden nur schleierhaft. Die betroffene und teils verunsicherte Elternschaft der Schule Schauenberg, die Anwohnenden sowie die Öffentlichkeit wissen bis heute nicht, ob gegen diese Person zumindest etwas unternommen wurde, seitens der Behörden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden strafrechtliche Anzeigen gegen diese Person am 19.09.2019 und am 10.10.2019 eröffnet?
Wenn ja, welche?
2. Wie kann es sein, dass diese Person nach so kurzer Zeit wieder aus der Klinik entlassen worden ist?
3. Welche Behörden werden in so einem Fall involviert?
4. War diese Person bereits vor dem Vorfall am 19.09.2019 polizeilich aktenkundig?
5. Wenn ja, wann und für welche Delikte?
6. Seit wann lebt diese Person in der Schweiz / in Zürich?
7. Wurde dieser Mann eingebürgert oder ist ein laufendes Einbürgerungsverfahren hängig? Wenn ja, welche Gemeinde bearbeitet/-e das Einbürgerungsverfahren?
8. Besteht eine finanzielle Unterstützung / Abhängigkeit dieser Person / Familie des Sozialamtes? Wenn ja, in wie fern und in welcher Zeitperiode?
9. Sind von dem betroffenen Kind, welches am Vorfall vom 10.10.2019 betroffen war und noch zur Schule geht, irgendwelche schulischen Vorfälle bekannt?
10. Nach Medienberichten wurde das betroffene Kind in der Obhut einer befreundeten Familie gebracht. Wurde die KESB auch eingeschaltet und involviert? Wenn ja, wann?
11. Ein Kommunikations-Verantwortlicher vom Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, will sich gemäss Medienberichterstattung nicht zum aktuellen Vorfall äussern. Er gibt auch keine Auskunft darüber, ob nach dem Vorfall im September Massnahmen ergriffen wurden oder eine Anzeige erstattet wurde. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht hat über gewisse Massnahmen informiert zu werden?
12. Wie schätzt der Stadtrat die allgemeine weitere Lage dieses Mannes ein? Werden Massnahmen ergriffen, um allfällige weitere Vorfälle verhindern zu können? Wenn ja, welche? Was ist das weitere Vorgehen in diesem Fall?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die zwei Motionen, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1797. 2019/448

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 23.10.2019:

Verweigerung der Mitgliedschaft für Frauen durch die Rudersektion des Grasshopper Clubs, Angaben über die Verträge zur Landnutzung sowie Möglichkeiten für die Anpassung der Bedingungen betreffend Geschlechtergerechtigkeit bei einer allfälligen Vertragsverlängerung

Von Natascha Wey (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 23. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 4.10.2019 berichtete die Neue Zürcher Zeitung über die diskriminierende Praxis der Rudersektion des Grasshopper Club (GC), Frauen die Mitgliedschaft zu verweigern, obschon Frauen bei GC als Trainerinnen oder Steuerfrauen amtierten und mehrfach Schweizer Meistertitel gewannen. Der Ruderclub GC nutzt ein Areal am linken Zürichseeufer, Kataster EN 2568, das gemäss Auskunft des Grundbuchamtes auf städtischem Land liegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Verträge bestehen seit wann zwischen der Stadt Zürich und der Rudersektion des GC zur Nutzung des Landes? Was ist der genaue Inhalt und die Laufzeit dieser Verträge?
2. Erachtet es der Stadtrat als zeitgemäss, wenn Sportclubs auf städtischem Land ihre Tätigkeit ausüben und gleichzeitig Selbstverständlichkeiten wie die Gleichstellung der Geschlechter verweigern? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, eine Klausel für die Aufnahme von Frauen für den Abschluss eines neuen Vertrages zur Bedingung zu machen?

3. Welche Bedingungen betreffend Geschlechtergerechtigkeit würde der Stadtrat dem Ruderclub bei einer allfälligen Vertragsverlängerung stellen? Wenn keine Bedingungen gestellt werden würden, weshalb nicht?
4. Erhält der Ruderclub GC Beiträge im Rahmen der städtischen Sportförderung oder aus sonstigen Mitteln der Stadt Zürich, oder Beiträge an TrainerInnen oder andere Unterstützungsleistungen, und in welcher Höhe? Welche Bedingungen werden an diese finanzielle Unterstützung gestellt?
5. Gemäss NZZ-Artikel wäre es für den Ruderclub zu teuer und die Männer würden darunter leiden, wenn eine eigene Rennabteilung für Frauen inkl. Infrastruktur (Garderoben) aufgebaut würde. Das Clubhaus wurde indes für über 2 Millionen Franken saniert. Sind im Rahmen dieser Sanierung Gelder von der Stadt zum Club geflossen?

Mitteilung an den Stadtrat

1798. 2019/449

**Schriftliche Anfrage von Dominique Zygmont (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:
Sitzverlegungen von Unternehmen, Angaben über die zu- und wegziehenden Unternehmen und deren Gründe sowie Beurteilung der Rahmenbedingungen und der Attraktivität für international tätige Technologieunternehmen**

Von Dominique Zygmont (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 23. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Unternehmensstatistik der Stadt Zürich gewann die Stadt in den letzten Jahren netto an Unternehmen und Arbeitsplätzen hinzu. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich. Leider lässt die Datengrundlage insbesondere keine Schlüsse zu über die Hintergründe von Sitzverlegungen bzw. die Sitzwahl bei Neugründungen sowie damit verbunden die Charakteristika der sich bewegenden Unternehmen. Diese Informationen wären wesentlich, um insbesondere die Attraktivität von Zürich für innovative Start-ups und für Unternehmen aus zukunftsorientierten Branchen bewerten zu können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Woher ziehen Unternehmen in die Stadt Zürich und wohin ziehen diese weg, wenn verfügbar in den letzten fünf Jahren und mindestens nach Regionen der Schweiz sowie nach Ländern aufgeschlüsselt?
2. Welche Art von Unternehmen ziehen nach Zürich und aus der Stadt weg? Wie alt sind diese, wie gross (Anzahl Mitarbeitende, wirtschaftliche Kennzahlen soweit verfügbar), welcher Branche gehören sie an und in welchen Sektoren sind sie tätig?
3. Welche Gründe führen zum Zuzug von Unternehmen in die Stadt Zürich beziehungsweise zu deren Neugründung in der Stadt?
4. Welche Gründe führen Unternehmen an, wenn sie aus der Stadt wegziehen?
5. Ist dem Stadtrat insbesondere die Problematik bekannt, dass Start-ups mit einem gewissen «Reifegrad» bzw. Maturität aus der Stadt wegziehen, weil andernorts die Rahmenbedingungen für international tätige Technologieunternehmen besser sein sollen? Wie bewertet er diese Tendenz insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von günstigen Büroräumen und der steuerlichen Belastung?
6. Wie bewertet der Stadtrat die Wegzüge ins Ausland? Welche Schlüsse zieht er daraus in Bezug auf die Attraktivität der Stadt Zürich und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen?
7. Mit welchen Städten bzw. Metropolitanregionen weltweit vergleicht der Stadtrat regelmässig die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen der Stadt Zürich? Welche Indikatoren zieht er dafür hinzu?
8. Beabsichtigt der Stadtrat, die mit dieser Anfrage erhobenen Daten in Zukunft regelmässig und in höherer Frequenz zu publizieren? Wenn ja, in welcher? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1799. 2019/450

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl(SVP) vom 23.10.2019:

Städtische Sozialhilfe, Angaben zu den Hausbesuchen der Sozialarbeitenden, zu den Kürzungen der Sozialhilfe, zu den Zertifikatsausbildungen für weniger gut gebildete Menschen und zur Situation auf dem Arbeitsmarkt für über 50-Jährige

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. Oktober 2019 hat der Stadtrat unsere schriftliche Anfrage vom 19. Juni 2019 zur Städtischen Sozialhilfe, GR Nr. 2019/281, beantwortet. In diesem Zusammenhang haben sich weitere Fragen ergeben, weshalb wir eine weitere Schriftliche Anfrage einreichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat antwortet auf Frage 1, dass Sozialdetektive keine Hausbesuche durchführen und verweist stattdessen auf die Hausbesuche durch die fallführende Sozialarbeiterin, beziehungsweise den fallführenden Sozialarbeiter.
 - a. Wie viele Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler betreut jeweils eine fallführende Person?
 - b. Wie oft hat eine fallführende Person einen direkten Kontakt (zu Hause / auf dem Amt) zu seinen Klientinnen und Klienten pro Jahr? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der letzten 10 Jahre.
 - c. Wie viele Hausbesuche pro Jahr werden durch die fallführende Person durchgeführt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der letzten 10 Jahre.
 - d. Welche Bedeutung misst der Stadtrat den Hausbesuchen und den persönlichen Kontakten auf dem Amt zwischen Fallführenden und Klientinnen und Klienten als Mittel der Prävention und Kontaktpflege bei?
2. Der Stadtrat antwortet auf Frage 3, dass in ca. 130 Fällen pro Jahr Kürzungen in der Sozialhilfe vorgenommen wurden.
 - a. Wie lange betrug im Durchschnitt die Zeitdauer der Kürzungen pro Fall (Monat / Jahr / unbeschränkt)? Wie oft wurde im Durchschnitt eine Kürzung der Sozialhilfe verlängert?
 - b. Muss eine Kürzung im Folgemonat neu begründet werden, damit sie weiterhin Gültigkeit hat? Wenn ja, würde der Stadtrat diesbezüglich eine Praxisänderung begrüssen, wonach eine Kürzung so lange aufrechterhalten werden kann, bis ein Missstand (mangelnde Kooperation) nicht behoben ist? Wenn nein, warum nicht?
3. Der Stadtrat antwortet auf Frage 9, dass kein Kontakt zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI besteht, um eidgenössische Zertifikatsausbildungen für weniger gut gebildete Menschen einzuführen.

Das Ziel aus unserer Sicht ist in der Sozialhilfe die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen und so die Kosten langfristig zu reduzieren. Deshalb fordern wir auf nationaler Ebene koordinierte Zertifikatsausbildungen, die als Vorbereitung auf ein offizielles Berufsattest oder Fähigkeitszeugnis dienen und für den Abschluss angerechnet werden. Als Vorbild können die früheren staatlichen Monopolausbildungen genommen werden, die im Zuge der Berufsbildungsreform 2004 abgeschafft wurden.

 - a. Kann sich der Stadtrat vorstellen, diesbezüglich beim Bund aktiv zu werden und entsprechende konkrete Schritte einzuleiten? Wenn ja, per wann und welche? Wenn nein, warum nicht?
4. Der Stadtrat antwortet auf Frage 13, dass die Sozialhilfequote der 51- bis 64-jährigen von 4,1 Prozent im Jahr 2002 auf 6,2 Prozent im Jahr 2018 gestiegen ist. Einen direkten Einfluss der Personenfreizügigkeit lässt sich laut Stadtrat nicht nachweisen. Gleichzeitig nennt er aber für den Anstieg die Tatsache, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für über 50-jährige erschwert hat.
 - a. Auf welche Umstände führt der Stadtrat die zunehmenden Erschwernisse für über 50-jährige auf dem Arbeitsmarkt seit 2002 zurück? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Gründe.
 - b. Falls die Gründe nicht bekannt sind: Kann die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung in Angriff genommen werden, damit die Gründe bekannt werden und die Erkenntnisse daraus für die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt genutzt werden können? Wenn ja, per wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Der Stadtrat verweist in seiner Antwort auf Frage 14 unter anderem auf die Stipendienverordnung. Dabei fällt insgesamt auf, dass für weniger gut Gebildete zahlreiche Angebote bestehen. Hingegen gibt es für gut Gebildete (mit einem ersten ordentlichen Abschluss auf der Tertiärstufe), die gemäss Stipendienverordnung zu den nicht anspruchsberechtigten Personen gehören und Bildungslücken aufweisen, praktisch keine Angebote.

- a. Welche Möglichkeiten oder Massnahmen stehen der Sozialhilfe zur Verfügung, um gut Gebildete wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, die einer Umschulung, beziehungsweise einer beruflichen Neuorientierung bedürfen, aber keinen Anspruch mehr auf ein Stipendium haben? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Möglichkeiten oder Massnahmen.
- b. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei der Wiedereingliederung der gut gebildeten Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler in den ersten Arbeitsmarkt? Wir bitten um Aufstellung der letzten zehn Jahre.
- c. Der Stadtrat erwähnt die SD-Strategie «Bildung», bei der es darum geht, Personen mit fehlender oder für den Arbeitsmarkt ungeeigneter Qualifikation durch Qualifikationsmassnahmen zu unterstützen. Werden in dieser Strategie auch gut gebildete Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler berücksichtigt? Wenn ja, welche Qualifikationsmassnahmen werden für gut Gebildete angeboten? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1800. 2019/451

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 23.10.2019:

Unterkunft «Better Shelter» für Asylbewerbende in Zürich-Oerlikon, Anzahl einquartierter Asylbewerberinnen und -bewerber während dem Betrieb und Angaben über die Produktion und Entsorgung oder den Verkauf der «Better Shelter» sowie Bilanz betreffend Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

Von Derek Richter (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 23. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ab Januar 2016 konnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber «Better Shelter» in der Messehalle 9 in Zürich-Oerlikon beziehen. Diese Unterkunft wurde mittlerweile geschlossen und die «Better Shelter» entfernt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber bewohnten über die gesamte Dauer diese Unterkunft?
2. Wie viele «Better Shelter» wurden insgesamt in der Messehalle 9 errichtet?
3. Woher stammten die Rohstoffe für diese «Better Shelter»?
4. Was ist mit diesen «Better Shelter» passiert, das heisst, wurden diese verkauft oder entsorgt?
5. Wurde aktiv nach möglicher Käuferschaft gesucht? Wenn nein: wieso nicht?
6. Wie viele Soforteinsätze von Polizei, Sanität etc. waren in dieser Zeit zu verzeichnen?
7. Welche Kosten entstanden den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der Stadt Zürich alles in allem für diese Unterkunft?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

1801. 2018/173

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Muammer Kurtulmus (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019):

Urs Riklin (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1802. 2018/174

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Urs Egger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 21. Oktober 2019):

Sabine Koch (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

1803. 2019/179

Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 08.05.2019:

Rennstrecke für ein Formel E-Rennen am Höggerberg, Vereinbarkeit einer Streckenführung mit den Anforderungen an die Freihaltezonen und Freiräume der Stadt sowie Angaben über die Rolle von Grün Stadt Zürich bei der Festlegung der Rennstrecke und über die Verfahrensbeteiligten beim Entscheid

Gabriele Kisker (Grüne) zieht die Interpellation zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1804. 2019/328

Motion von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 10.07.2019: Verschiebung der Baulinie bei der Zehntenhausstrasse 8 um 5 Meter ostwärts für eine normgerechte Verbindung

Stephan Iten (SVP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1805. 2019/373

Dringliche Schriftliche Anfrage der Grüne-Fraktion und 17 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2019:

Roll-Out eines so genannten «Ensemble-Cobra-Trams», Haltung des Stadtrats betreffend Tramwerbung für ein Projekt in der Phase der politischen Diskussion sowie Vereinbarkeit einer politischen Werbung mit den Geschäftsbedingungen der VBZ TrafficMedia

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 883 vom 2. Oktober 2019).

1806. 2019/374

Dringliche Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP), Michael Schmid (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2019:

Durchsetzung der sonderrechtlichen Regeln bei Party-Veranstaltungen auf dem Koch-Areal, Vorgaben für die durchgeführten Veranstaltungen und getroffene Massnahmen zur Gewährleistung der Nachtruhe, der Einhaltung des Gastgewerberechts, der steuerrechtlichen Vorschriften und des Meldegesetzes

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 881 vom 2. Oktober 2019).

Nächste Sitzung: 30. Oktober 2019, 17 Uhr.